

B
V
T

**VERFASSUNGSSCHUTZ-
BERICHT
2012**

.BVT



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrngasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung: Referat Strategische Planung und Koordination - II/BVT/a,
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung;
Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres
Abteilung I/8 - Protokoll und Veranstaltungsmanagement

Hersteller: Demczuk Fairdrucker GesmbH
Wintergasse 52, 3002 Purkersdorf
Tel.: +43/(0)2231 63 763
Fax: +43/(0)2231 63 763 - 200
E-Mail: office@fairdrucker.at

I.	VORWORT	7
II.	LEITBILD DES .BVT	9
III.	ALLGEMEINES LAGEBILD	13
1.	RECHTSEXTREMISMUS	13
2.	LINKSEXTREMISMUS	20
3.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	26
4.	TERRORISMUS	30
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	41
6.	PROLIFERATION	44
IV.	FACHBEITRÄGE	47
1.	CYBER SECURITY	47
2.	ISLAM- UND MUSLIMFEINDLICHKEIT IN EUROPA	52
3.	WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE IN ÖSTERREICH	55
4.	KUT-EINSÄTZE	56
5.	INTERNATIONALE GREMIENARBEIT UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS	58
6.	POLITISCH MOTIVIERTE EINZELTÄTER / ERWEITERE GEFAHRENERFORSCHUNG	59
7.	OBJEKTSCHUTZ IM RAHMEN DES SCHUTZES KRITISCHER INFRASTRUKTUR	60
8.	PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ FÜR INTERNATIONALE KONFERENZEN AM BEISPIEL DES WEF	61
9.	SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN	64

10.	RADIKALISIERUNG AM BEISPIEL EINES ERMITTLUNGSVERFAHRENS IM .BVT	65
11.	EXTREMISTISCHE STRAFTATEN IM INTERNET	68
12.	ERMITTLUNGSFALL ALPEN-DONAU-INFO	71
13.	„ARABISCHER FRÜHLING“ – REAKTIONEN UND AUSWIRKUNGEN	74
V.	GENERAL SITUATION REPORT	79
1.	RIGHT-WING EXTREMISM	79
2.	LEFT-WING EXTREMISM	80
3.	MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	82
4.	TERRORISM	84
5.	INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE	85
6.	PROLIFERATION	86

I. VORWORT



Sicherheit ist in Zeiten des rasanten gesellschaftlichen und sozialen Wandels ein elementares Grundbedürfnis der Bevölkerung.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT) leistet einen essentiellen Beitrag für die innere Sicherheit Österreichs.

Die Wahrung der demokratischen Grundordnung des Staates, der Schutz der Bevölkerung und der verfassungsmäßigen Einrichtungen vor politisch oder weltanschaulich motivierter Kriminalität gehören zu den Hauptaufgaben des .BVT.

Durch umfassende Präventionsmaßnahmen und die Aufklärung terroristischer, extremistischer und nachrichtendienstlicher Aktivitäten soll ein höchstmögliches Maß an Sicherheit in Österreich gewährleistet werden.

Im Zeitalter der Globalisierung sind unterschiedlichste Bedrohungsformen und Gefahren zunehmend in einem transnationalen Kontext zu begreifen, denn mit ansteigender Vernetzung und Mobilität steigt auch der Einfluss internationaler Ereignisse auf die innere Sicherheit.

Gerade in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Proliferation, in der Abwehr von Cyber Angriffen und im Abwenden von Gefahren, welche aus regionalen Konflikten im Ausland resultieren, ist internationale Kooperation eine wesentliche Komponente für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr. Das Verschwimmen der Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit macht es schließlich unumgänglich, global zu denken und lokal zu handeln.

Ein wechselseitiges Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden bei der Gefahrenprävention ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit von grundlegender Bedeutung.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht gibt deshalb, unter der Prämisse „Transparenz und Nachvollziehbarkeit“, die Tätigkeiten des .BVT wieder und bietet gleichzeitig einen Überblick über die wichtigs-

ten Gefahrenquellen und Entwicklungen in staatschutzrelevanten Bereichen.

In insgesamt 13 Beiträgen aus unterschiedlichen Fachgebieten wird auf jüngste Ereignisse und Trends Bezug genommen und auf künftige Herausforderungen des Staatsschutzes hingewiesen.

Die Information und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit soll schließlich dazu beitragen, Gefahrenpotenziale richtig einzuschätzen und die von den Sicherheitsbehörden getroffenen Maßnahmen zur Prävention, Intervention oder Abwehr von Gefahren entsprechend zu beurteilen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes und der neun Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die mit Fachkompetenz und Engagement einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit der Republik Österreich und ihrer Bürgerinnen und Bürger leisten.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

**Demokratie ist verletzbar.
Das BVT sorgt für ihren Schutz.**

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurlInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreneinschätzung, die Erstellung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.

III. ALLGEMEINES LAGEBILD

1. RECHTSEXTREMISMUS

Allgemeines

Unterschiedlich ausgeprägt und in verschiedenen Erscheinungsformen zeigt sich das Phänomen Rechtsextremismus in allen europäischen Staaten. Im Vergleich zum europäischen Umfeld, wo die rechtsextreme Ideologie sowohl hinsichtlich der Zahl der Szenemitglieder als auch in Hinblick auf Anzahl und Art der gesetzten Tathandlungen sowie in Bezug auf Wahlerfolge und Positionierungen rechtsextremer Parteien teilweise im Steigen begriffen ist, bewegte sich der Rechtsextremismus in Österreich im Jahr 2011 auf niedrigem Niveau. Eine ideologisch gefestigte rechtsextreme Weltanschauung ist nur bei einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung evident. Die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot bisher keine Basis für einen Rechtsextremismus, der eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie und die innerstaatliche Sicherheit darstellen könnte. Die in Deutschland im Jahr 2011 bekannt gewordenen rechtsterroristischen Taten und die Verbindungen der Täter mit der ideologisierten Szene zeigen aber, wie ernst die Thematik Rechtsextremismus genommen werden muss.

Definition

Eine Legaldefinition des Begriffes Rechtsextremismus, welche sowohl das Phänomen ein- bzw. abgrenzt als auch in Bezug auf die Ursachen, die Bewertung in der Gesellschaft und gesellschaftlicher Konsequenzen Klarheit schafft, existiert bislang nicht.

Beim Rechtsextremismus handelt es sich um einen politisch-ideologisch umkämpften Begriff, dessen konkrete inhaltliche Auslegung von den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängt. Extremistische Weltanschauungen sind in Österreich grundsätzlich nicht strafbar. Strafbar im Kontext Rechtsextremismus ist einzig die nationalsozialistische Wiederbetätigung, wie sie im Verbotsgesetz 1947 abgebildet ist. Alle anderen einschlägigen

Verhaltensweisen sind nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts zu beurteilen. Zudem kennt die österreichische Rechtslage keine präventive Beobachtung von Einstellungen und allfälligen Handlungsabsichten von Menschen außerhalb von definierten Gefährderbereichen bzw. Szenen, denen ein konkretes Gefahrenpotential inne wohnt.

Die Verwendung des Terminus Rechtsextremismus und die Bewertung des Phänomens erfolgen in Politik, Medien und Gesellschaft unterschiedlich und nicht immer steht das, was vom jeweiligen Blickwinkel aus noch erlaubt und was bereits verboten ist, im Einklang mit der Rechtslage. Dies trifft vor allem auf propagandistisches Agieren zu, welches oft an die Grenze der Strafbarkeit reicht, sie jedoch nicht überschreitet.

Seit einigen Jahren ist eine Verbreitung von Verhaltensweisen und Aktivitäten bis in die Mitte der Gesellschaft festzustellen, die zwar im Berichtsjahr nicht selten rechtsextremistische Verdachtslagen nahe legten, aber kaum „strafrechtstaugliche“ Ereignisse im Sinne der Rechtslage darstellten. Darunter fallen einzelne Ideologieelemente des Rechtsextremismus bzw. Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, Alltagsrassismus, NS-Bezüge in diversen Subkulturen usw.

Das Fehlen rechtlicher Klarheit zur Begrifflichkeit bzw. Abgrenzung des rechtlich sanktionierten Rechtsextremismus von Begriffen wie etwa Fremdenfeindlichkeit und Rassismus führte auch im Jahr 2011 wieder dazu, dass die Sicherheitsbehörden bei ihrer Aufgabenerfüllung hohen politischen und medialen Erwartungshaltungen ausgesetzt waren, denen sie trotz Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nicht immer gerecht werden konnten.

Aufgabenstellung der Sicherheitsbehörden

Im Kontext Rechtsextremismus zählten im Berichtsjahr die Aufklärung strafbarer Handlungen und die Aktivitäten rechtsextremer Kreise zum Aufgabengebiet der Sicherheitsbehörden. Von den in Österreich im Zusammenhang mit strafrechtsrelevanten rechtsextremen Aktivitäten im Jahr 2011 insgesamt zur Anzeige gebrachten 341 Per-

sonen stammten 29 aus einer rechtsextremen Szene. 91,5% oder 312 der angezeigten Personen konnten keiner einschlägigen Szene zugeordnet werden.

Die Anzeigestatistiken stellen kein Abbild der faktischen Verbreitung von rechtsextremistischen Einstellungen oder strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen in der Bevölkerung dar. Sie sind aber ein Indikator dafür, dass es sich bei den einschlägigen Täterinnen und Tätern des Jahres 2011 wieder großteils um Personen gehandelt hat, die aus mehr oder weniger diffusen fremdenfeindlich/rassistischen Einstellungen bzw. aus Frustration und Provokationswillen und mit steigender Tendenz auch aus Übermut isolierte Einzelhandlungen gesetzt haben.

Die hohe Zahl von offensichtlich nicht ideologisch motivierten Täterinnen und Tätern lässt auf einen Mangel an Sensibilität in gewissen Bevölkerungskreisen schließen. Die Verantwortung dafür geht weit über die präventiven Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden hinaus. Lösungsfindungen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem bedürfen des Zusammenwirkens aller Gesellschaftsbereiche und aller demokratischen Kräfte.

Die Sicherheitsbehörden kommen ihrer Aufgabenstellung nach. Sie haben im Berichtsjahr die Agitationen der rechtsextremistischen Szenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beobachtet und sind einschlägigen Tathandlungen unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten mit Vehemenz entgegen getreten. Neben den repressiven Aufgabenstellungen legten die Sicherheitsbehörden auch wieder ein besonderes Augenmerk auf präventive Maßnahmen.

Überblick

Das rechtsextreme österreichische Milieu umfasst rechtsextrem-revisionistische Gruppierungen, eine in ideologischer Hinsicht eher primitive und regional aktive jugendliche Rechtsextremistensubkultur (Skinhead- bzw. Blood&Honour-Gruppen), neonazistische Personenverbindungen persönlicher und/oder virtueller Art sowie einige Einzelaktivisten.

Die subkulturellen Ausprägungen des Rechtsextremismus (Skinheads, Hooligans etc.) traten wiederholt durch auffälliges, provokantes und gewaltbereites bzw. auch gewalttätiges Verhalten in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Der rechtsextrem-revisionistische Szenebereich agierte im Jahr 2011 in gewohnter Weise überwiegend im vertrauten Kreis hinter verschlossenen Türen, ohne dass dies von der Bevölkerung wahrgenommen wurde.

Einige der traditionell in Partei- bzw. Vereinsform organisierten einschlägigen Personenzusammenschlüsse von vorwiegend noch der Kriegsgeneration angehörenden Personen setzten ihre Entwicklung in Richtung Bedeutungslosigkeit fort.

Das Ableben bzw. der Rückzug bisher führender Exponentinnen und Exponenten in einigen Gruppierungen des ideologisierten Rechtsextremismus zeigte mehrfach auf, wo ein interner Generationswechsel stattgefunden hat bzw. wo ein solcher in Ermangelung geeigneter Nachwuchskader bislang nicht möglich war.

Die Anzahl öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen des traditionellen rechtsextremistischen Lagers ging im Jahr 2011 zurück. Der öffentliche und mediale Druck beim Bekanntwerden derartiger Vorhaben, das wachsame Auge der Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften und nicht zuletzt die Hand in Hand mit rechtsextremen Veranstaltungen gehenden Gegenproteste haben einschlägige öffentliche Veranstaltungen für die rechtsextreme Szene eher unattraktiv gemacht.

Der Rückgang öffentlich bekannt gewordener Veranstaltungen weist aber – zumindest dort, wo jüngere Nachwuchskader führend aktiv sind – nicht unbedingt auf tatsächlich rückläufige Aktivitäten hin, sondern ist ein Zeichen für laufende Konsolidierungsprozesse bzw. ein Indikator für ein zunehmend konspiratives Verhalten.

Jene Szenebereiche, die seit mehreren Jahren erfolglos versuchen, sich politisch zu positionieren, setzten ihre Bestrebungen z.B. durch Gruppenfusionen oder Etablierungsversuche in mehreren Bundesländern fort. Hinter kritischen Statements zu aktuellen nationalen und internationalen gesellschaftlichen und politischen Problemstellungen vertritt dieses Milieu nationalistische, fremdenfeindliche und

politisch extremistische Positionen. Nennenswerte Rekrutierungserfolge gelangen aber auch im Jahr 2011 nicht.

Äußerst konspirativ organisierte im Berichtsjahr die junge Neonaziszene ihre Aktivitäten. Wie in den Jahren davor erfolgte die Steuerung neonazistischer Agitationen aus dem Hintergrund. Der tendenzielle Rückgang formaler Strukturen zugunsten virtueller Kameradschaften, die sich vorwiegend über das Internet austauschen und aktionsorientiert ausgerichtet sind, ist als Indikator für den in weiten Bereichen der Szene fortgeschrittenen Generationenwechsel zu bewerten.

Entwicklungen

Die Tendenz, dass ein junger, neonazistischer und besonders fremdenfeindlicher Rechtsextremismus mit direkt an die Jugend gerichteten Websites versucht, junge Menschen aufzuhetzen und zu rekrutieren, setzte sich im Jahr 2011 fort. Geschürt wurden insbesondere feindliche Einstellungen gegen den Islam und gegen Muslime. Diese Agitationen führten im Berichtsjahr zu einigen Flugblatt- und/oder Affichieraktionen, die sich gegen den angeblich drohenden „Volkstod“ richteten.

Insgesamt waren die sicherheitsrelevanten Aktivitäten des neonazistischen Bereiches im Jahr 2011 aber rückläufig. Dies war in erster Linie auf die sicherheitsbehördlichen Maßnahmen gegen die seit dem Jahr 2009 aktiv gewesene Internetplattform „Alpen-Donau-Info“ (siehe den diesbezüglichen Fachbeitrag) zurück zu führen, mit denen der Szene führende Köpfe entzogen werden konnten. Mit der Festnahme der Hauptverdächtigen ging vorerst ein deutlicher Quantitäts- und Qualitätsverlust der Beiträge auf der Website einher und in weiterer Folge ging sie offline. In neonazistischen Kreisen wurden szeneeübliche Solidaritätsaktionen für die inhaftierten Kameraden organisiert. Dabei wurde auf besonders konspiratives Vorgehen geachtet, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten.

Das für das Jahr 2012 geplante Gerichtsverfahren gegen die „Alpen-Donau“-Verantwortlichen stellt einen Mobilisierungsfaktor dar. Es ist auch davon auszugehen, dass der Prozessausgang Auswirkungen auf die Agitationen des neonazistischen Szenebereiches und dessen weitere Entwicklung haben wird.

In Fortsetzung der Tendenz der Vorjahre zeigte sich im Jahr 2011, dass das Spannungsfeld zwischen Links- und Rechtsextremismus ein tendenziell steigendes Gewaltpotential in sich trägt. Konflikte mit den politischen Gegnern wurden im Jahr 2011 vorwiegend im öffentlichen Raum ausgetragen; Eskalationen konnten durch die Exekutive verhindert werden.

Statistik

Es ist zu beachten, dass kriminalstatistische Kennzahlen und Anzeigenstatistiken keine auch nur annähernde Abbildung der „Kriminalitätswirklichkeit“ im Sinne der faktischen Verbreitung von strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen leisten können. Sie enthalten vor allem Hinweise auf den Behörden zur Kenntnis gelangte Sachverhalte, denen von den Sicherheitsbehörden strafrechtliche Relevanz zugeschrieben wird oder bezüglich derer jedenfalls im Anfangsstadium von Ermittlungen oder polizeilichen Interventionen von einer entsprechenden Verdachtslage auszugehen ist.

Tathandlungen

Im Jahr 2011 sind insgesamt 479 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (2010: 580 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 241 Tathandlungen, das sind 50,3%, konnten aufgeklärt werden; im Jahr 2010 lag die Aufklärungsquote bei 48,6%.

Von den 479 Tathandlungen waren 58,9% rechtsextremistisch, 7,7% fremdenfeindlich/rassistisch, 3,3% antisemitisch und 0,9% islamophob motiviert. Bei 29,2% der Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (z.B. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf Flohmärkten etc.).

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2011 vier Personen verletzt (2010: drei).

In der Statistik nicht enthalten ist ein Vorfall aus Oberösterreich vom Sommer 2011, bei dem ein Mord und ein Mordversuch verübt wurden. Erst die intensive Aufarbeitung und Fallanalyse, welche im statistischen Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen war, hat eine politische Motivation des selbstradikalisierten Einzeltäters und damit eine als fremdenfeindlich zu klassifizierende Motivlage bei der Deliktsetzung zu Tage gebracht. Der gegenständliche Fall zeigt, wie schwierig es für die Sicherheitsbehörden sein kann, tatsächliche Einstellungen und Motivlagen nachzuweisen, denn erst das Zusammenführen aller tat- und täterrelevanten Indikatoren zu einem Gesamtbild kann Einstellungen und Motivlagen de facto auch bestätigen (siehe hiezu auch den Beitrag „Politisch motivierte Einzeltäter/Erweiterte Gefahreneerforschung“).

Anzeigen

Im Zusammenhang mit den 479 Tathandlungen wurden im Jahr 2011 insgesamt 963 Anzeigen erstattet (2010: 1040 Anzeigen).

Anzeigen	2009	2010	2011
Verbotsgesetz	396	522	436
Verhetzung (§ 283 StGB)	33	79	84
Sonstige StGB-Delikte (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	253	380	368 ¹
Abzeichengesetz	40	20	26
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	69	39	49
Gesamt	791	1.040	963

¹ Aufschlüsselung der 368 Anzeigen: 225 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 41 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 71 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Nötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc.).

Österreichweit wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2011 insgesamt 341 Personen zur Anzeige gebracht (2010: 405 Personen); 25 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts und 72 waren Jugendliche. Von den angezeigten Personen konnten 29 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 312 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Personen festgenommen (2010: sieben).

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Berichtsjahr 338 Informationen und Hinweise eingegangen.

2. LINKSEXTREMISMUS

Allgemeines

Mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die für die Durchsetzung ihrer und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren, sind Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen, um die störungsfreie Funktion demokratisch-rechtsstaatlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Überblick

Akteurinnen und Akteure

Im Berichtsjahr 2011 wurde der Phänomenbereich Linksextremismus von autonom-anarchistischen Verbindungen, marxistisch-leninistisch-trotzkistischen Gruppierungen und ereignisbezogenen Mobilisierungsanlässen geprägt.

Als aktivste Szenebereiche stellten sich die autonom-anarchistischen Verbindungen dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Proteste gegen „Rechts“, das österreichische Asylwesen, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie die Erzwingung von „Freiräumen“ durch Hausbesetzungen. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten mehrmals zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen sowie zu Sachschäden. Während in diesem Spektrum eine hohe Gewaltbereitschaft evident ist, ist das ideologische Niveau der autonom-anarchistischen Aktivistinnen und Aktivisten als eher niedrig einzustufen. Teilweise steht hinter ihren militanten Aktionen kein politisches Ziel sondern reine „Erlebnisorientierung“.

Die marxistisch-leninistisch-trotzkistischen Gruppen, die eine revolutionäre Umformung der Gesellschaft anstreben, weisen ein hohes Ideologie-Niveau auf. Im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit traten sie im Jahr 2011 aber kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich auf Wirtschafts- und Sozialkritik, das österreichische Asylwesen und die gewalttätigen sozialen Unruhen in Großbritannien zur Jahresmitte 2011, die als notwendig und unausweichlich eingestuft wurden.

Die seit Jahren bestehende Spaltung der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurde im Jahr 2011 anlassbezogen in mehreren Fällen überwunden. So bildeten sich temporäre Kooperationsplattformen im Zusammenhang mit Protesten gegen den Ball des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball) und bei Kundgebungen gegen die negativen Folgen der Globalisierung.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten im Jahr 2011 die Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen zugerechnet werden konnten, eine rückläufige Tendenz.

Themen und Aktivitäten

Im Jahr 2011 war „Antifaschismus“ der Themenbereich mit dem größten Mobilisierungspotenzial. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem unter starker Beteiligung des autonomen Spektrums – war der WKR-Ball in Wien. Am 27. Jänner 2011 erfolgten sowohl angemeldete als auch unangemeldete Proteste gegen die Veranstaltung, an denen rund 600 Personen teilnahmen. Dabei kam es zu diversen Sachbeschädigungen und zu gewalttätigen Zusammenstößen mit der Exekutive, die zu mehreren gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Festnahmen sowie zu einer Reihe von Anzeigen führten.

Angehörige der autonom-anarchistischen Szene in Salzburg nahmen im Jahr 2011 mehrfach an antifaschistischen Kundgebungen in Deutschland teil.

Anlässlich des im Juni 2011 in Wien abgehaltenen „World Economic Forum-Regionalgipfels für Europa und Zentralasien“ wurden von mehreren Gruppierungen globalisierungs- und kapitalismuskritische Proteste angekündigt und Mobilisierungsversuche unternommen. Die letztendlich stattgefundenen Kundgebungen – an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der linksextremen Szene teilnahmen – waren in quantitativer Hinsicht nur schwach besucht und verliefen ohne sicherheitspolizeilich oder strafrechtlich relevante Vorfälle.

Im Berichtsjahr wurden von Angehörigen und Gruppierungen der linksextremen Szene mehrere Hausbesetzungen durchgeführt. Dabei wurde wiederholt die neue Strategie verfolgt, die Objekte nur kurzzeitig „in Besitz zu nehmen“ und noch vor dem Eintreffen der Exekutive die Örtlichkeit wieder zu verlassen. Die auf Nachhaltigkeit angelegten Besetzungen wurden behördlicherseits in der Regel durch Verhandlungen beendet. In Wien fand im November 2011 im Anschluss an die freiwillige und widerstandslose Räumung eines besetzten Hauses eine Demonstration statt, in deren Zuge Sachbeschädigungen verübt und vier Personen festgenommen wurden.

Eine in einem originären Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise stehende Zunahme linksextremistischen Gedankengutes ist in Österreich nicht evident. Kapitalismuskritische Gruppen aus dem linksradikalen bis linksextremen Bereich organisierten im Berichtsjahr themenbezogene Veranstaltungen und behandelten die Wirtschaftskrise

auf ihren Internetseiten. In mehreren Bundesländern wurden Kundgebungen mit direktem oder indirektem Bezug zur Wirtschaftskrise durchgeführt. Diese waren in zahlenmäßiger Hinsicht jeweils nur schwach besucht und verliefen ohne staatspolizeilich relevante Vorfälle.

Organisationen

Kommunistische Kaderparteien

Die marxistisch-leninistischen Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist, erfolgen. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen innerhalb der Partei verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d.h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Autonom-anarchistische Szene

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in den wenigsten Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile Strukturen. Trotz dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist in den letzten Jahren eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen evident. Die meist jugendlichen Aktivistinnen und Aktivisten werden zunehmend von einer weitgehend erlebnisorientierten Motivation angetrieben, die die Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht provoziert und fördert. Die Gefahr einer solchen Entwicklung besteht darin, dass ohne ideologische Klammer die rein militante Aggression zu exzessiver Gewaltanwendung führen kann.

Die autonome Szene wird von einzelnen Exponentinnen und Exponenten der militanten Tierrechtsszene als Schnittstelle zum linksextremistischen Bereich genutzt. Von einer strukturellen und organisierten Zusammenarbeit zwischen der Tierrechtsszene und den Autonomen kann allerdings nicht gesprochen werden.

Globalisierungskritische Szene

Die österreichische Antiglobalisierungsszene praktiziert bereits seit Jahren eine gemäßigte Protestkultur und bietet gewaltbereiten Globalisierungskritikerinnen und -kritikern kaum Entfaltungsspielräume. Da es sich bei der Globalisierungskritik um einen Themenbereich mit großem Resonanzpotenzial in der Bevölkerung handelt, sind extremistische Kräfte aber bemüht, in diesem Bereich wieder stärkeren Einfluss zu gewinnen.

Internationale Verbindungen

Die linksextreme österreichische Szene unterhielt im Jahr 2011 eine Reihe von Kontakten zu ausländischen Gruppierungen. Ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht relevanter Austausch zwischen österreichischen Aktivistinnen und Aktivisten und autonom-anarchistischen Gruppen im Ausland konnte im Jahr 2011 aber nicht festgestellt werden. Die Teilnahme von österreichischen Aktivistinnen und Aktivisten an einem No Border-Camp in Bulgarien, an einer Hausbesetzung in Spanien und an mehreren antifaschistischen Kundgebungen in Deutschland ist evident.

Bei mehreren Anlässen – zu nennen sind vor allem die Proteste gegen den WKR-Ball und eine Hausbesetzung in Wien – wurden auch ausländische Szeneexponentinnen und -exponenten in Österreich festgestellt.

Kommunikation, Mobilisierung und Medien

Das Internet fungiert als zentrales Medium für die szeninterne Kommunikation sowie für Propaganda- und Mobilisierungsaktivitäten.

Aber auch die „traditionellen“ Interaktionsformen der persönlichen Begegnung spielen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Etablierung und Pflege von Kontakten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die von autonomen Kreisen betriebenen Info-Läden und die Szenetreffs der diversen Gruppierungen zu nennen. Bei der Knüpfung und Aufrechterhaltung internationaler Kontakte sind unverändert auch Sommerlager und andere Camps von Relevanz.

In mehreren Bundesländern sind alternative terrestrische Radiostationen und Internet-Radiosender szenintern von Bedeutung. So werden etwa in Form von Live-Sendungen relevante Ereignisse und Kundgebungen kommentiert.

Statistik

Im Jahr 2011 sind insgesamt 93 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2010: 211 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 17 Tathandlungen, das sind 18,3%, konnten aufgeklärt werden (2010: 18,5%).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 138 Anzeigen, davon 107 nach dem StGB, erstattet.

Anzeigen	2010	2011
Sachbeschädigung (§125 und 126 StGB)	180	97
Diebstahl (§127 und 128 StGB)	3	0
Brandstiftung (§169 StGB)	4	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§269 StGB)	17	2
Tätlicher Angriff (§270 StGB)	4	0
Landfriedensbruch (§274 StGB)	10	0
Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§282 StGB)	0	4
Störung einer Versammlung (§285 StGB)	26	0
Entziehung von Energie (§132 StGB)	1	0
Körperverletzung (§ 83 und 84 StGB)	36	4
Sonstige Anzeigen (SPG, VersammlungsG, EGVG, MedienG etc.)	59	31
Summe	340	138

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 54 Personen zur Anzeige gebracht; 15 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts.

3. MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN

Allgemeines

Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen verfolgen, anders als traditionelle Tierschutzgruppen, verschiedene Doppelstrategien, bei denen legale Protesthandlungen mit illegalen Handlungen kombiniert werden. Im Gegensatz zum traditionellen Tierschutz sehen Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen in ihrer extremistischen Ausformung, den Direct Action Groups, die Begehung strafbarer Handlungen als legitime und zweckmäßige Mittel an, um ihren Intentionen und Zielen Nachdruck zu verleihen, während sie sich in der Öffentlichkeit bemühen, den Schein des traditionellen Tierschutzes aufrecht zu erhalten. Die illegalen Handlungen von Tier-

rechtsaktivistinnen und -aktivisten – etwa physische Gewalt gegen Sachen oder psychischer Druck gegen Menschen – zeigen Ähnlichkeiten mit gewalttätigen Extremistenorganisationen.

Lagebild

Nach einer Phase relativ gemäßigter Aktivitäten der militanten Tierrechtszene war nach der Beendigung des sogenannten Tierrechtsprozesses im April 2011 im weiteren Verlauf des Berichtsjahres eine Änderung in der Qualität des Protestaufkommens festzustellen. Von friedlichen und entsprechend den Bestimmungen des Versammlungsrechts angemeldeten Kundgebungen verlagerten sich die Aktivitäten zunehmend hin zu aktionistischen Störaktionen und zu Konfrontationen mit der Exekutive.

Themen und Aktivitäten

Die Themenbereiche militanter Tierrechtsgruppen umfassten analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr Proteste gegen Pelzhandel, Pharmaindustrie, Jagd, Tierversuche, Massentierhaltung und Tiertransporte.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten fokussierte sich nach dem Ende des sogenannten Tierrechtsprozesses primär auf eine Protestkampagne gegen Kastenstände in der Schweinezucht. Bei den Protesten ab Herbst 2011 traten zunehmend aktionistische Elemente – etwa in Form von Störungen von Ministerterminen – in den Vordergrund. In weiterer Folge kam es im November und Dezember 2011 zu mehreren Besetzungs- und Blockadeaktionen, bei denen ein Exekutivbeamter verletzt wurde. Generell war feststellbar, dass bei den Protesten wiederholt Provokationsversuche gegen einschreitende Exekutivorgane unternommen wurden.

Im Dezember 2011 kam es im Zuge einer Jagdstörung in der Steiermark zu einem physischen Zusammenstoß zwischen einem Tierrechtsaktivisten und einem Exekutivbeamten, der in wechselseitige Anzeigen – u.a. wegen des Verdachts der Körperverletzung – mündete.

Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2011 eine Zunahme von angemeldeten und nicht angemeldeten Kundgebungen zu verzeichnen (2010: 468; 2011: 533).

Direct Action Groups

Bei Direct Action Groups handelt es sich um Netzwerke von Einzelaktivistinnen/Einzelaktivisten oder (Klein-)Gruppen, die sich, auch ohne unmittelbare Kooperation zwischen den Beteiligten, den Zielen der Direct Action Groups – z.B. A.L.F. (Animal Liberation Front) oder SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty) – verschreiben. Ein hierarchischer Aufbau mit lokalen, nationalen oder supranationalen Ebenen ist nicht erkennbar. Vielmehr wird mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln ein dezentraler, individuell geformter Verbund ermöglicht, über den Aufrufe zu Aktionen und relevante Szeneinformationen rasch die potenziellen Adressaten erreichen, ohne dass direkte persönliche Kontakte notwendig sind. Direct Action Groups sind in Zellenform organisiert und agieren klandestin. Vorbereitung und Durchführung von Direct Actions erfolgen hoch konspirativ und unter strikter Beachtung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Internationale Verbindungen

Die Qualität der Vernetzung österreichischer und ausländischer Tierrechtsgruppen bewegte sich im Jahr 2011 auf dem Niveau des Jahres 2010. Mehrfach wurden österreichische Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten bei internationalen Treffen im Ausland festgestellt.

Kommunikation

Als zentrales Mittel der Szenekommunikation fungiert das Internet. Neben der raschen Verbreitung von Aufrufen dient es auch der dezentralen Koordinierung von Aktivitäten, zur Veröffentlichung von Bekennungsschreiben und zur Vermittlung von einschlägigem Know-how.

Darüber hinaus stellen alternative Radiosender ein Medium zur Verbreitung von Informationen dar. Sie werden auch für propagandisti-

sche Zwecke und zur Mobilisierung von Sympathisantinnen und Sympathisanten genutzt.

Statistik

Im Jahr 2011 wurden erstmals detaillierte Statistiken sowohl über strafrechtsrelevante als auch über nicht strafrechtsrelevante Gesetzesverstöße geführt. Die Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen mündeten im Berichtsjahr in 89 Anzeigen.

Anzeigen	2011
Versammlungsgesetz	84
Wiener LSG	1
§ 82/1 SPG	1
§ 82 StVO	1
Jagdrecht	2
Summe	89

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden konnten, wurden im Jahr 2011 insgesamt 16 Anzeigen erstattet.

Anzeigen	2010	2011
Sachbeschädigung	15	5
Brandstiftung	1	2
Schwere Körperverletzung	0	2
Strafbarkeit des Versuches	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt	0	2
Tätlicher Angriff auf einen Beamten	0	1
Dauernde Sachentziehung	0	1
Urkundenfälschung	0	1
Gefährliche Drohung	3	0
Diebstahl	3	0
Tierquälerei	1	0
Staatsfeindliche Verbindungen	2	0
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole	2	0
Amtsanmaßung	2	0
Besitzstörung	2	0
Summe	31	16

4. TERRORISMUS

Einleitung

Religiös motivierte Extremismen und Terrorismen – insbesondere islamistischer Prägung – stellen sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene eine kontinuierliche Bedrohung dar.

- Auf internationaler Ebene standen im Jahr 2011 sowohl die Entwicklungen in der arabischen Welt als auch die Tötung von Osama bin Laden im Fokus des öffentlichen Interesses. Die Tötung von Osama bin Laden eröffnete zahlreiche Fragen, wobei die Auswirkungen auf das Bestehen der terroristischen Organisation selbst sowie die Nachfolge im Zentrum standen.

- Der so genannte „home-grown“ Extremismus und Terrorismus mit islamistischer Komponente sowie aus dem salafistisch-jihadistischen Spektrum anhaltende Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten dominierten das Lagebild im Berichtsjahr. Im Mai 2011 kam es im Bundesgebiet zu mehreren Festnahmen.
- Im Berichtsjahr konnten, den islamistischen Extremismus aus dem Balkan betreffend, Reisebewegungen sowie ideologische Abspaltungstendenzen festgestellt werden.
- Im Jahr 2011 hat sich die allgemeine Sicherheitslage im Hinblick auf terroristische Aktivitäten der PKK in der Türkei verschlechtert. Sowohl quantitativ als auch qualitativ konnte eine Verschärfung des Konfliktes festgestellt werden. Auf diese Entwicklung antworteten die türkischen Streitkräfte und die Polizei bzw. Gendarmerie ab August 2011 mit Angriffen gegen PKK-Stellungen.

Der „Arabische Frühling“: Analyse der Ereignisse und Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs

Das Jahr 2011 war für die arabische Welt ein Jahr der Herausforderungen und Ungewissheiten. Der Bogen spannte sich von friedlichen Demonstrationen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Situationen. Die Auflehnungen der Bevölkerungen in Tunesien sowie in Ägypten führten im Jänner und Februar 2011 zu einem Umsturz der autoritären Regime und eröffneten die Frage eines möglichen Dominoeffektes im Mittleren Osten sowie in Nordafrika. In Algerien und Jordanien verliefen die Proteste moderater als beispielsweise im Jemen, in Bahrain oder in Syrien. In Libyen führte der Aufstand gegen die Herrschaft Muammar al-Gaddafis zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen der Staatsmacht und den Aufständischen sowie zur Intervention von NATO-Kräften.

Im Laufe der Entwicklung der Ereignisse stellte sich die Frage, inwieweit in der Region aktive terroristische Gruppierungen aus der instabilen Sicherheitslage einen Nutzen ziehen konnten, um einerseits

ihre Aktivitäten und Aktionsradien auszuweiten oder ob Demokratiebestrebungen der Bevölkerungen der jihadistischen Ideologie schaden könnten.

- Tatsächlich hatten die Unruhen in den Staaten Nordafrikas, der arabischen Halbinsel bis hin zum Iran ein gemeinsames Element: die mit sozial schwachen Fundamenten konfrontierten Gesellschaften strebten nach einem Wechsel bzw. einem Wandel und zeigten ein zunehmend schwindendes Vertrauen zu den etablierten Regimen.

Eine präzise Einschätzung der Auswirkungen gestaltet sich auf Grund der Komplexität und der raschen Entwicklung der Lage als schwierig. In der arabischen Welt setzt sich der Demokratisierungsprozess jedenfalls fort. Die Wahlergebnisse in Tunesien, Ägypten und Marokko haben gezeigt, dass der politische Islam bzw. politisch-islamische Parteien weiterhin im gesellschaftlichen Gefüge der jeweiligen Länder tief verankert sind. Ein ähnliches Bild könnte sich in Libyen abzeichnen. Die Wahlen bzw. die Wahlergebnisse werfen viele Fragen für die unmittelbare Zukunft auf, wobei insbesondere die Entwicklungen gesellschaftspolitischer Aspekte interessant und entscheidend sein werden. Die Schwächen der Übergangsregierungen in den Umbruchstaaten könnten von jihadistischen Organisationen genützt werden und zu einer Erhöhung der terroristischen Bedrohungslage auf lokaler Ebene führen. Inwieweit dies einen Einfluss auf in Europa und/oder im Bundesgebiet agierende Gruppierungen haben wird, kann gegenwärtig nur schwer prognostiziert werden. In Syrien und im Jemen dauern die Protestwellen weiter an. Sie führten bislang – vor allem in Syrien – zu blutigen Auseinandersetzungen.

Der „Arabische Frühling“ hat bislang nur einen geringen Einfluss auf die allgemeine terroristische Bedrohungslage in Europa gezeitigt. Das Bedrohungspotential durch Al Qaida affillierte bzw. inspirierte Gruppierungen – und insbesondere durch so genannte „home-grown“ Netzwerke – ist jedoch weiterhin als hoch zu bewerten.

- Die im nordafrikanischen Raum aktive Al Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) hat in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten gegen westliche Interessen und Staatsangehörige zielstrebig verfolgt und sukzessive ausgedehnt. Wenngleich in Österreich

von der AQIM gegenwärtig keine Gefährdung ausgeht, so muss festgehalten werden, dass europäische und österreichische Interessen in der Region bzw. im nordafrikanischen Raum sowie vor Ort ansässige ausländische Einrichtungen oder Firmen einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt sind. Das Entführungsrisiko in der gesamten Region – insbesondere in der Sahelzone – ist weiterhin als hoch zu bewerten. Auch österreichische Staatsangehörige, welche in die Sahelzone reisen, könnten Opfer von Entführungen durch die AQIM werden. Die durch die politischen Umwälzungen entstandene Dynamik beeinträchtigt in manchen Aspekten die Sicherheitslage, was sich u.a. auf touristische und wirtschaftliche Interessen Österreichs auswirken kann. Am 28. April 2011 kam es in Marrakesch/Marokko in einem von Touristen frequentierten Kaffeehaus zu einem Anschlag. Die Täterschaft kam aus Marokko, eine Verbindung zur AQIM konnte nicht festgestellt werden.

- Illegale Migration: Die Gefahr einer Infiltrierung durch potentielle Extremisten und/oder Terroristen konnte im Jahr 2011 im Bundesgebiet nicht festgestellt werden.
- Solidaritätskundgebungen: Regimekritiker der vom „Arabischen Frühling“ betroffenen Länder brachten ihre Meinung auch im Ausland deutlich zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang legten die österreichischen Verfassungsschutzbehörden ein besonderes Augenmerk auf mögliche Bestrebungen fremder Nachrichtendienste, Druck auf Oppositionsbewegungen auszuüben oder Aktionen gegen Protestunterstützer in Österreich zu setzen.
- Nähere Ausführungen zu den im Kontext „Arabischer Frühling“ von der internationalen Staatengemeinschaft zu einzelnen autoritären Regimen erlassenen Sanktionen, zu daraus resultierenden Schwerpunkten in den Aufgabenstellungen der österreichischen Verfassungsschutzbehörden im Jahr 2011 sowie zu sonstigen Entwicklungen mit Bezug auf die politischen Veränderungen in der arabischen Welt sind dem diesbezüglichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Die Tötung von Osama bin Laden: Auswirkungen auf Al Qaida und Reaktionen im Bundesgebiet

Am 2. Mai 2011 gaben die amerikanischen Behörden den Tod Osama bin Ladens (OBL) bekannt. OBL repräsentierte die Spitze der Al Qaida und war die maßgebliche Symbolfigur der Organisation. Er wurde in der Nacht zum 2. Mai 2011 in Abbottabad/Pakistan, im Rahmen einer von einer US-Spezialeinheit geführten Operation, getötet.

Der Tod von OBL führte auf globaler Ebene zu zahlreichen Reaktionen, insbesondere seitens des islamistischen Spektrums sowie innerhalb radikal-islamischer Gruppierungen. Im Kontext einer weltweit hohen terroristischen Gefährdungslage wurden Vergeltungsanschläge befürchtet. Die Fragen der Nachfolgerschaft sowie des weiteren Bestehens der Organisation beschäftigten die Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden. Bereits am 16. Juni 2011 postete Al Qaida ein Kommuniqué und erklärte Ayman Al Zawahiri (AZ) als offiziellen Nachfolger an der Spitze Al Qaidas. Die neue Führung teilte mit, dass die bisherigen Aufgaben und Vorgehensweisen ohne Veränderung fortgeführt werden sollen. Im Rahmen der Deklaration solidarisierte sich AZ mit dem Palästinensischen Volk, den Afghanischen Mujahideen sowie mit allen Kämpfern im Irak, in Somalia, auf der Arabischen Halbinsel, im Maghreb sowie in Tschetschenien. Wenngleich ein Strategiewechsel nicht zu verzeichnen war, so muss festgehalten werden, dass AZ eine geschwächte Organisation übernommen hat. Im Jahr 2011 wurden zentrale Führungspersonlichkeiten Al Qaidas getötet, unter anderem eine für den englischsprachigen Raum zentrale Figur der ideologischen Führung, Anwar al-Awlaqi. Dieser wurde am 30. September 2011 im Jemen getötet. Al-Awlaqi bediente seit Jahren einschlägige islamistische Internetforen mit radikalen Predigten und war weltweit als Ideologe anerkannt.

Die Reaktionen innerhalb der im Bundesgebiet ansässigen muslimischen Gemeinschaft zeigten, dass das Ableben OBLs nicht vorrangig diskutiert wurde. Intellektuelle Kreise hätten jedoch eine Festnahme mit anschließender Gerichtsverhandlung bevorzugt. Die im Bundesgebiet ansässige islamistische Szene hingegen übte Kritik an der Vorgehensweise der Vereinigten Staaten und verurteilte die Tötung OBLs. Eine gewalttätige Reaktion einzelner radikaler Personen oder eine

Beschleunigung der Radikalisierungs- und/oder Rekrutierungsprozesse konnten auf Grund der Tötung OBLs nicht festgestellt werden.

Radikalisierungsmomente und Gewaltbereitschaft

Im Bundesgebiet halten sich junge Anhänger des salafistischen Jihadismus auf. Die Bereitschaft einer möglichen Gewaltanwendung in Richtung aktives Engagement in der salafistisch-jihadistischen Causa konnte auch im Berichtszeitraum festgestellt werden. Der Fokus der Aktivitäten lag in der Radikalisierung und Rekrutierung neuer Mitglieder sowie im Ausbau bereits bestehender Strukturen.

- Im Bundesgebiet wurden im Berichtsjahr vom offiziellen Moscheenleben abgeschottete Zirkel islamistischer Prägung wahrgenommen. Diese Zirkel können insofern als potentielle Integrationsschleuse in das radikal-islamische Milieu fungieren, als sie durch Verbreitung einer radikalen Auslegung des Islams sowie durch gezielte Propagandaaktivitäten eine Indoktrination bewirken. Die Predigten sowie die Verwendung von Propagandamaterial erfüllen eine gemeinschaftsstiftende und zugleich eine politische Funktion. Die Beziehung der radikalisierten Personen zur Gruppe erscheint im Zusammenhang mit der Identitätsbildung und ideologischen Identifizierung von besonderer Relevanz. Die Selbstmarginalisierung und Abschottung innerhalb eines geschlossenen Kreises bzw. innerhalb der Gruppe fördert maßgeblich die polarisierende Wirkung von radikalen Botschaften. Die Radikalisierung einzelner Personen kann zu einer Teilnahme an Aktivitäten terroristischer Natur führen.
- Die Umsetzung terroristischer Bestrebungen kann zu Reisebewegungen hinsichtlich einer Teilnahme am bewaffneten Kampf oder einer Ausbildung führen. Um sich dem bewaffneten Jihad anzuschließen, wurden im Berichtsjahr Teilnahmen an unterschiedlichen Ausbildungen oder Übungen, bis hin zu Reisen in jihadistische Trainingslager, aktiv angestrebt. Reisebewegungen zu so genannten Jihad-Schauplätzen und/oder die Rückkehr ausgebildeter Personen konkretisieren mögliche Bedro-

hungsszenarien in reale Gefährdungen. Im Jahr 2011 konnten in diesem Zusammenhang mehrere Personen in Österreich und in Deutschland festgenommen werden. Im Mai 2011 wurden ein österreichischer Staatsbürger in Berlin sowie ein deutscher Staatsbürger in Wien festgenommen. Im Juni 2011 konnten vier weitere Personen in Wien angehalten werden, wobei drei Personen zur Vernehmung vorgeführt wurden. Der Hauptbeschuldigte soll Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie Anschlagplanungen angestrebt haben. Er befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

Wenngleich gegenwärtig keine konkreten Hinweise auf geplante oder beabsichtigte Anschläge in Österreich vorliegen, kann eine terroristische Gefährdung sowohl von den zentralen Strukturen Al Qaidas ausgehen als auch von salafistisch-jihadistischen Kreisen in Österreich, aber auch von einem Zusammenwirken beider Gefährdersegmente.

Sunnitisch-islamistische Netzwerke auf dem Balkan

Der islamistische Extremismus hat sich im Laufe der Jahre in der Region verbreitet, wobei insbesondere der Sandzak und die Gemeinde Gornja Maoca in Bosnien-Herzegowina als Nährböden islamistischer Entwicklungen gelten. Innerhalb der Europäischen Union konnten sich Personen aus dem islamistisch-extremistischen Spektrum des Balkan in einigen Ländern – so auch in Österreich – etablieren.

Gegenwärtig liegt der Fokus ihrer Aktivitäten in der Rekrutierung neuer Mitglieder sowie im Ausbau bereits bestehender Netzwerke.

- Das Internet wird gezielt als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattform eingesetzt. Lesungen und Predigten werden via Chatrooms und Paltalk verbreitet. Weiters ist Propagandamaterial sowie Material zu Handlungs- und Verhaltensregeln vorhanden.
- Wenngleich das Internet als Missionierungstool intensiv genutzt wird, so muss festgehalten werden, dass regelmäßige Reisebewegungen innerhalb Europas sowie am Balkan zur Radikalisierung und Rekrutierung neuer Mitglieder beitragen.

Vortragsreihen und Seminare führen zu einer Verfestigung der Ideologie und zum Ausbau von Netzwerken und Verbindungen. Im Jahr 2011 konnten mehrfach Reisebewegungen von und nach Österreich registriert werden.

- Der islamistische Extremismus aus dem Balkan ist permanent durch ideologische Konflikte gekennzeichnet, weshalb es laufend zu Abspaltungen und zur Bildung neuer Gruppen kommt. Die Konflikte ideologischer Natur und die daraus resultierenden Abspaltungen führen kurzfristig zu einer Schwächung bereits vorhandener Netzwerke.

Das langfristige Ziel der Vertreter dieser extremistischen Strömungen ist die Errichtung einer idealtypischen islamischen Gesellschaft nach dem Vorbild der islamischen Gemeinde im 7. Jahrhundert nach Christus. Um dieses Ziel zu erreichen steht in erster Linie die Missionsierungsarbeit im Vordergrund. Eine mittel- bis langfristige Gefährdungslage ergibt sich einerseits aus der Ablehnung der westlichen Lebensweise und den Prinzipien einer demokratischen, aufgeklärten Gesellschaft und andererseits aus ihren Bestrebungen neue Mitglieder zu rekrutieren und zu indoktrinieren.

Türkische und kurdische Gruppen in Österreich

Das Jahr 2011 war von einer allgemeinen Verschlechterung der Sicherheitslage im Hinblick auf terroristische Aktivitäten der PKK in der Türkei geprägt. Im August 2011 begann die türkische Armee mit Artillerie- und Luftangriffen auf Stellungen der PKK im Nordirak, der als Rückzugsraum der Guerilla dient. Danach begann eine Offensive mit Bodentruppen, welche bis Ende Oktober 2011 andauerte. Weiters fanden Operationen im türkischen Südostanatolien statt. Auch der Iran begann im Sommer 2011 gegen den Ableger der PKK, die „Partei des Freien Lebens Kurdistan“ (PJAK), im iranisch-irakischen Grenzgebiet vorzugehen. Die bis Sommer 2011 angestrebte Entspannung bzw. die Suche nach einer politischen Lösung durch die Regierung Erdogan dürfte durch eine härtere Gangart abgelöst worden sein. Die von der PKK durchgeführten Anschläge mit hohen Opferzahlen sind jedoch ein Hinderungsgrund für Lösungen rein auf dem Verhandlungsweg und stärken nur die Hardliner auf der türkischen Seite.

Die türkischen Kurden haben in der PKK / KONGRA GEL eine straff strukturierte Organisation nach separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Offiziell tritt die PKK bzw. KONGRA GEL auf österreichischem Bundesgebiet nicht in Erscheinung. Die kurdische Diaspora ist im Dachverband FEYKOM organisiert, welcher sich 1992 aus den meisten in Österreich existierenden kurdischen Vereinen zusammengeschlossen hat. FEYKOM sympathisiert offen mit der PKK. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung des Organisationsapparates und die Versorgung der Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Diese werden mittels Mitgliedsbeiträgen, dem Verkauf von Publikationen und Erlösen von Veranstaltungen und der jährlichen Spendenkampagne erreicht. Von den Führungsfunktionären der PKK / KONGRA GEL wird jährlich im Rahmen einer Spendenkampagne eine Sammlung durchgeführt. Um das von der europäischen PKK-Führung vorgegebene Ziel zu erreichen, sind von den Spendensammlern Besuche bzw. Überzeugungsarbeit bei den mit der PKK sympathisierenden Familien notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass die gesammelten Gelder zum überwiegenden Teil für die Erhaltung der Strukturen in Europa und für den PKK nahen Satellitensender Roj-TV zur Verfügung gestellt werden. Ein unbekannter Geldbetrag wird durch verschiedene Kanäle auch den Guerillakämpfern der PKK zugeführt. Grundsätzlich ist die finanzielle Situation der PKK in Österreich als angespannt zu bezeichnen, da für die Aufrechterhaltung der innerösterreichischen Strukturen ebenfalls entsprechende Mittel benötigt werden und dazu auch Sammlungen stattfinden bzw. Beiträge eingehoben werden. Insgesamt ist zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren die Spendenbereitschaft der Sympathisanten der PKK tendenziell rückläufig und die Basis immer schwerer zu mobilisieren ist.

Die von der PKK in Österreich ausgehende terroristische Gefährdung ist weiterhin tendenziell niedrig, wenngleich eine gewisse Bereitschaft auch zur Begehung von Straftaten – wie etwa Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen – bestehen dürfte. Das aktuelle Verhalten der PKK und die von ihr ausgehende Gefährdung in Europa und in Österreich ist in hohem Maße abhängig von den Entwicklungen der Kurdenfrage in der Türkei. Bei gewaltsamen Vorfällen in der Türkei bzw. in den Kurdengebieten des Nordirak, welche als Rückzugsraum der PKK dienen, muss mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefüge zwischen den in Österreich lebenden Türken und Kurden gerechnet

werden. In den letzten Monaten konnten in Österreich keine Vorfälle im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Türken und Kurden festgestellt werden.

Seitens der türkischen Gruppen des links- und rechtsextremen Spektrums kommt es in der Türkei selbst zu terroristischen Handlungen. Diese Gruppen sind in der Mehrzahl auch in Österreich vertreten. Die innerösterreichische Gefährdung durch diese Gruppen ist derzeit niedrig, kann sich jedoch aufgrund politischer Ereignisse in der Türkei ändern.

Die türkische Hisbollah – welche nichts mit der libanesischen Hisbollah zu tun hat und aus Kurden besteht – konnte in den letzten Jahren ihre Strukturen in mehreren europäischen Ländern, darunter auch in Österreich, merklich ausbauen. Die türkische Hisbollah orientiert sich teilweise ideologisch an der Islamischen Republik Iran. Die von ihr ausgehende terroristische Gefährdung wird derzeit tendenziell niedrig bewertet.

Tschetschenen in Österreich

In Österreich besteht eine der größten Exilgemeinden von Tschetschenen in Europa. Nur ein geringer Teil von ihnen unterstützt bzw. sympathisiert mit dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan Kadyrov, der versucht, die tschetschenischen Exilgemeinden in seinem Sinne zu beeinflussen bzw. deren Mitglieder zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen.

Es bestehen Verbindungen in das Umfeld von Kadyrov in Zusammenhang mit dem Mord an Umar Israilov im Jänner 2009 in Wien. Der Prozess endete am 1. Juni 2011 mit drei Schuldsprüchen – lebenslang bzw. Haftstrafen von 16 und 19 Jahren. Bei den Sicherheitsbehörden wurden im Jahr 2011 mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Ziel dieser Aktionen ist es, die Diaspora einzuschüchtern und zu überreden nach Tschetschenien zurück zu kehren. Die Aktivitäten der Kadyrovski in Österreich stellen eine sicherheitsrelevante Entwicklung dar. Insbesondere Mitglieder der tschetschenischen Diaspora sehen sich einer Bedrohung durch Kadyrov-Anhänger ausgesetzt. Des Weiteren werden auch deren Ange-

hörige in Tschetschenien unter Druck gesetzt. Zusätzlich stellt das islamistische „Kaukasus Emirat“ unter der Führung von Doku Umarov die zweite tschetschenische bzw. nordkaukasische Gruppierung dar, welche in Österreich staatschutzrelevant in Erscheinung getreten ist. Hierzu liegen Informationen vor, nachdem Europa in erster Linie als Logistik- bzw. Rekrutierungsraum dient und weniger als möglicher operativer Raum.

Für Österreich ergibt sich insofern eine Gefährdung durch das „Kaukasus Emirat“, als bei terroristischen Anschlägen auf dem Gebiet der Russischen Föderation österreichische Staatsangehörige zu Schaden kommen können. Dies geschah etwa beim Anschlag auf den Moskauer Flughafen Domodedowo am 24. Jänner 2011, bei dem zwei Österreicher ums Leben kamen. Der zunehmenden Bedrohung durch das „Kaukasus Emirat“ wurde durch die Listung ihres Anführers Doku Umarov im März 2011 durch die Vereinten Nationen² und durch die EU³ Rechnung getragen. In Bezug auf den Konflikt in Tschetschenien bzw. im Nordkaukasus kann derzeit nicht von einer Entspannung ausgegangen werden. Die vermehrten terroristischen Aktivitäten der vergangenen Monate lassen vielmehr eine Intensivierung der Bemühungen von Ramzan Kadyrov vermuten, die Sicherheitslage zu seinen Gunsten und mit allen Mitteln zu verbessern.

Terrorismusfinanzierung

Im Jahr 2011 wurde in 51 Fällen wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung gem. § 278d StGB aufgrund einer via der Geldwäschemeldestelle an das .BVT ergangenen Verdachtsmeldung ermittelt. Die überwiegende Zahl der Verdachtsmeldungen wurde von österreichischen Finanzinstituten, die in hoher Qualität ihrer Verpflichtung zur Prüfung und Mitteilung von verdächtigen geplanten Transaktionen an die Sicherheitsbehörden nachkamen, erstattet.

² Vgl. dazu: UN-SC Consolidated List of individuals associated with Al-Qaeda issued by the Security Council Al Qaeda and Taliban Sanctions Committee, Resolution 1904 (2009). <http://www.un.org/sc/committees/1267/consolist.shtml>

³ Commission Regulation No. 260/2011, basierend auf der Entscheidung des UN-Sicherheitsrats-Komitees.

Terroristische Gruppierungen sowie deren Sympathisanten nutzen ein breites Spektrum an legalen und illegalen Möglichkeiten um die für die Aufrechterhaltung ihrer organisatorischen Strukturen und die Vorbereitung und Durchführung konkreter Anschläge erforderlichen finanziellen Mittel zu lukrieren, weshalb sich auch im Jahr 2011 die Ermittlungen sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen richteten. Da es sich in Bezug auf juristische Personen vorwiegend um gemeinnützige Gesellschaften und Vereine handelt, hat das .BVT im März 2011 an der Informationsveranstaltung für gemeinnützige Organisationen des Forum Finanz (BMF) mitgewirkt, um den Grad der Sensibilisierung hinsichtlich des möglichen Missbrauchs dieser Organisationsformen zu Zwecken der Terrorismusfinanzierung weiter zu erhöhen.

Insbesondere die aktive interministerielle Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und die gute Kooperation mit den Institutionen des Privatsektors bieten die Möglichkeit einer proaktiven Herangehensweise an neue Entwicklungen im Bereich der Terrorismusfinanzierung – und somit letztendlich deren Bekämpfung.

5. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Spionageaktivitäten durch Nachrichtendienste stellen eine Herausforderung und eine Gefährdung der Souveränität von Staaten dar. Die Zielsetzungen bei Operationen fremder Nachrichtendienste können von der Informationsgewinnung über politische, wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Strategien bis hin zur unmittelbaren Beeinflussung von Entscheidungsträgern des öffentlichen Lebens reichen.

Ebenso sind die Möglichkeiten nachrichtendienstlicher Ausspähung vielfältig, wobei neben der Anwerbung und dem Missbrauch von Personen, die über sensible Daten verfügen oder Zugänge zu solchen ermöglichen („Human Intelligence“), auch die technologischen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung weltweit an Bedeutung zunehmen: Beispielsweise durch die elektronische Infiltration mittels E-Mails, die entweder einen trojanisierten Anhang oder einen

Link zu einer Web-Seite enthalten, die ein trojanisiertes Dokument beherbergt. Ist ein solches Ausspähungsprogramm einmal auf dem Computer installiert, können unbemerkt Daten abgeleitet werden. Aufgrund immer neuer technischer Entwicklungen gestaltet sich die Verhinderung solcher Angriffe entsprechend schwierig.

Insgesamt ist festzustellen, dass Spionage als illegales Mittel nach wie vor und massiv eingesetzt wird, um die Interessen anderer Staaten zu erforschen und die eigenen Zielvorstellungen durchzusetzen. Mangelndes Bewusstsein über die möglichen Gefahren, leichtfertige Kommunikation mit unbekanntem Personen oder der fahrlässige Umgang mit Daten oder elektronischen Mitteln erleichtern es fremden Nachrichtendiensten, ihre Aufträge erfolgreich zu erfüllen, wobei der Schaden zumeist nicht nur hoch und nicht mehr behebbar ist, sondern auch zum langfristigen Verlust von Integrität und Vertrauenswürdigkeit der von dieser Kriminalitätsform betroffenen Personen oder Unternehmen führt.

Österreich als Einsatzraum für fremde Nachrichtendienste

Auch die Republik Österreich ist von Spionageaktivitäten nicht ausgenommen. Unser Land stellt aufgrund seiner geschichtlichen Vergangenheit, seiner geographischen Lage, des neutralen Status und der hier ansässigen internationalen Organisationen einen wichtigen Umschlagplatz in der Welt der Nachrichtendienste dar.

Österreich ist aber auch selbst ein Ausspähungsziel: Insbesondere Österreichs Mitgliedschaft in der Europäischen Union und die damit verbundenen Aufgaben und Rollen in der Innen- und Außenpolitik der Union, das Engagement Österreichs in ost- und südosteuropäischen sowie zentralasiatischen Staaten, einschließlich der österreichischen energiewirtschaftlichen Aktivitäten, sowie auch die österreichische Wirtschaft und die hochtechnologische Forschung machen Österreich vor allem in den Bereichen Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Forschung, Verteidigungs- und Energiepolitik zu einem Operationsgebiet fremder Nachrichtendienste.

Ein weiteres Aufklärungsziel stellen für fremde Nachrichtendienste ausländische und in Österreich aufhältige Oppositionelle oder Oppo-

sitionsgruppen dar. Es geht dabei darum, regimekritische Meinungsträger zu kontrollieren.

Es entspricht durchaus der Realität, einerseits gute bilaterale Beziehungen anzustreben, andererseits aber Aufklärung durch Spionage auf anderen Staatsgebieten zu betreiben. In der Regel belasten solche illegale Handlungen jedoch das gegenseitige Vertrauen und wären insbesondere für diplomatische, politische und wirtschaftliche Kontakte vermeidbare Problemstellungen.

Nachrichtendienstliche Abdeckungsmöglichkeiten

Ausländische Nachrichtendienstoffiziere sind innerhalb sogenannter offizieller Legalresidenturen (Botschaften, Konsulate, Vertretungen bei internationalen Organisationen) tätig. Dazu kommen halboffizielle Legalresidenturen wie Presseagenturen oder beispielsweise Vertretungen von staatlichen Fluggesellschaften. Auch Unternehmen oder Vereine können der Tarnung von Spionageaktivitäten dienen.

Durch den internationalen Stellenwert Österreichs und die große Zahl akkreditierten diplomatischen Vertretungspersonals ist auch die Zahl nachrichtendienstlich tätiger Personen in unserem Land hoch.

Gegenmaßnahmen und Abwehrstrategien

Das .BVT bekämpft dieses Phänomen durch seine Ermittlungstätigkeiten zum einen aktiv, zum anderen durch Sensibilisierungsgespräche mit von Spionage bedrohten oder möglicherweise bereits betroffenen Personen, Einrichtungen oder Unternehmen. Diese Präventionsmaßnahmen sollen insgesamt dazu dienen, möglichen Gefahren rechtzeitig zu begegnen. Insbesondere soll damit erreicht werden, „zufällige Begegnungen“ und „neue Bekanntschaften“ richtig einschätzen zu können und die Anwerbung, wie beispielsweise durch die Annahme von Geschenken oder das Angebot von persönlichen Hilfestellungen, zu erkennen und bereits in einem Frühstadium zu verhindern.

Nachrichtendienstliche Bedrohungen lassen sich nur durch grenzüberschreitende Kooperationen wirkungsvoll bekämpfen. Das .BVT

hat im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auch Initiativen in Bezug auf die Gefährdung der Institutionen der Europäischen Union gesetzt, da angenommen werden kann, dass auch die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer besonderen Bedrohungslage durch die Ausspähung von Strategien in den einzelnen Politikbereichen unterliegen.

Das Jahr 2011 stand insbesondere im Zeichen von Ermittlungen gegen Agenten von Nachrichtendiensten, die unter falscher Identität am Einsatzort Spionage für den Entsendestaat betreiben. Falsche Identitäten begründen sich auf erfundene oder bereits verstorbene Personen. Diese Legenderungen benötigen eine jahrelange nachrichtendienstliche Vorbereitungsarbeit.

Das .BVT konnte z.B. in Zusammenarbeit mit dem LVT Steiermark nach monatelangen akribischen Ermittlungstätigkeiten derartige Nachrichtendienstangehörige enttarnen. Die österreichischen Ermittlungsergebnisse führten schließlich im Herbst 2011 zu Festnahmen in Deutschland.

Entwicklungstendenzen

Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft die Zahl der Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste in Österreich hoch bleiben wird. Der Ermittlungsbereich steht dabei durch neue und moderne Möglichkeiten der Spionage vor großen Herausforderungen. Dazu werden im Bereich der nachrichtendienstlichen Aufklärung technische, insbesondere computergestützte Methoden sowie die wirtschaftliche und technologische Ausspähung weiter zunehmen. Trotz der elektronischen Mittel werden jedoch auch herkömmliche nachrichtendienstliche Methoden nicht an Bedeutung verlieren.

6. PROLIFERATION

Unter „Proliferation“ wird gemeinhin die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verstanden, einschließlich aller Materialien und technologischen Kenntnisse, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen benötigt werden. Massenvernichtungswaffen können

chemischen, biologischen oder nuklearen Ursprungs sein und werden daher auch unter dem Begriff „CBRN Waffen“ zusammengefasst. Bemühungen zur Verhinderung von Proliferation erstrecken sich auch auf den Bereich der Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen, wobei hier Raketen mit größerer Reichweite im Vordergrund stehen.

Maßnahmen zur Unterbindung von Proliferation stehen häufig im Spannungsfeld widerstreitender politischer, nationaler und wirtschaftlicher Interessen. Ein besonderes Problemfeld stellen sogenannte „Dual Use“-Güter dar. Hierbei handelt es sich um Produkte, Materialien oder technologische Fertigkeiten, welche in normalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, wie Güterproduktion oder Medizin, Verwendung finden, aber auch zur Produktion von Massenvernichtungswaffen dienen können.

Eine zentrale Maßnahme⁴ zur Verhinderung von Proliferation sind Exportkontrollen. Dabei unterliegen Waffen und sonstige Güter und Produkte des „Dual Use“-Bereiches einer Melde- und Genehmigungspflicht. Darüber hinaus bemühen sich die Sicherheitsbehörden, die in Österreich tätigen Firmen und Banken für die mit der Proliferation verbundenen Gefahren und rechtlichen Konsequenzen zu sensibilisieren. Ermittlungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz und erforderlichenfalls auch im Rahmen der Strafjustiz sind weitere Säulen der österreichischen Bemühungen um die Verhinderung von Proliferationsaktivitäten.

Auftraggeber für die illegale Beschaffung von Produkten, Materialien oder technologischem Wissen für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und von Waffenträgersystemen, die mit Massenvernichtungswaffen bestückt werden können, sind normalerweise Staaten. Die Beschaffungen selbst werden von deren Nachrichtendiensten koordiniert und durchgeführt, welche sich dabei auch privater Firmen bedienen, um den eigentlichen Beschaffungszweck möglichst zu verschleiern. Zu den proliferationsrelevanten Staaten zählen derzeit primär die Demokratische Volksrepublik Korea und die Islamische Republik Iran. Zu beiden Staaten ergaben sich in der Vergangenheit

⁴ Grundlegend für den Bereich der Europäischen Union ist der EU-Aktionsplan zur chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Sicherheit, Dokument 15505/1/09.

in Österreich Verdachtsfälle, welche teilweise auch zu gerichtlichen Verurteilungen führten. Im Berichtsjahr kam es zu diesen Staaten auf der politischen Ebene zu wesentlichen Ereignissen.

Die Demokratische Volksrepublik Korea weigerte sich weiterhin, die Sechs-Parteien-Gespräche – neben Nordkorea und Südkorea zählen auch China, Russland, Japan und die USA zu den Teilnehmern – wieder aufzunehmen und die daraus resultierenden Spannungen dauerten das ganze Jahr 2011 an. Im Dezember 2011 trat mit dem Tod von Kim-yong-Il und der Nachfolge durch seinen wenig bekannten Sohn Kim-yong-Un eine neue Komponente der Unsicherheit hinzu.

Ein im November 2011 veröffentlichter neuer Bericht der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) zur Entwicklung der nuklearen Kapazitäten im Iran fand große mediale und politische Aufmerksamkeit. Der Bericht selbst beschränkte sich darauf, verstärkte Indizien für ein mögliches iranisches Atomwaffenprogramm zu konstatieren und das schon bisher gezeichnete Bild, dass der Iran sich eine Atomwaffenoption offen halten könnte, zu verstärken. Seitens der USA, der Europäischen Union und weiterer Staaten wurden verschärfte Sanktionen gegen die Islamische Republik Iran teils beschlossen und teils entsprechende Beschlüsse in Aussicht genommen.

Auch im Jahr 2012 sind im Bundesgebiet proliferationsrelevante Aktivitäten zu erwarten. Im Konflikt um das Atomprogramm der Islamischen Republik Iran ist mit einer weiteren Verschärfung der Konfrontation zu rechnen.

IV. FACHBEITRÄGE

1. CYBER SECURITY

Einleitung

Die Zunahme von Bedrohungen und Straftaten im und aus dem Cyber Raum hat in jüngster Vergangenheit dazu geführt, dass die Gewährleistung von Sicherheit im virtuellen Raum (Cyber Security) zunehmend an Bedeutung gewinnt. Waren noch vor wenigen Jahren international so gut wie alle Cyber Angriffe nachweisbar kriminellen Ursprungs, häuften sich in jüngster Zeit Angriffe, die als Spionage oder Sabotageversuche mit politisch-strategischem Hintergrund deutbar sind. Dazu zählen beispielsweise die Cyber Angriffe auf Server der estnischen Regierung im Jahr 2007 und der Computervorm „Stuxnet“, der im Jahr 2010 gegen Software-basierte Steuerungen industrieller Produktionsprozesse eingesetzt wurde.

Herausforderungen für Sicherheitsbehörden

Cyber Security ist generell keine neue sicherheitsrelevante Thematik, wenngleich die öffentliche Wahrnehmung in jüngster Vergangenheit (auch in Österreich) aufgrund zahlreicher, teils spektakulärer und mit weitreichenden Folgen verbundener Cyber Angriffe deutlich zugenommen hat. Tathergänge im und aus dem Cyber Raum unterscheiden sich in ihren Zielen und Wegen prinzipiell nicht von „herkömmlichen, realen“ Deliktsformen, wenngleich die Mittel zur Durchführung neu sind: IT-Systeme werden zu Tatmittel und Tatobjekt.

In Hinblick auf Cyber Angriffe stellt vor allem die Anonymität der Täterschaft die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen, aber auch die Transnationalität des Phänomens erschwert die Aufklärung von Angriffen – beispielsweise im Bereich der Beweissicherung. Wie bei einer Vielzahl moderner Bedrohungsformen verliert auch bei Cyber Angriffen das Territorialprinzip und damit die Grenzverteidigung ihre Relevanz. Die unmittelbare Identifizierung des Angreifers ist bei Cyber Angriffen eine sehr zeitaufwändige und meist nur schwer zu

lösende Aufgabe. Deshalb ist es in der Regel schwierig, Motive zu ergründen oder nachzuvollziehen.

Da der Cyber Raum einem allgemeinen offenen Zugang Vorrang gegenüber Sicherheit einräumt, befindet sich ein Angreifer klar im Vorteil. Offensive Aktionen können leichter bzw. mit geringerem Aufwand durchgeführt werden als defensive bzw. protektive oder investigative Maßnahmen.

Grundsätzlich richten sich Cyber Angriffe gegen folgende Ziele:

- Verlust der Integrität durch Modifizierung bzw. Verfälschung von Informationen;
- Verlust der Verfügbarkeit, indem kritische Informationssysteme autorisierten Usern unzugänglich gemacht werden;
- Verlust der Vertraulichkeit bzw. Vertrauenswürdigkeit, indem kritische Information an nichtautorisierte Stellen gelangt; und
- physikalische bzw. physische Zerstörung/Beschädigung, indem durch Befehle absichtliche Störungen in Informationssystemen verursacht werden, die in weiterer Folge physischen Schaden herbeiführen.

In der Regel wird hier ein asymmetrischer Konflikt ausgetragen, was bedeutet, dass Akteure mit relativ begrenzten finanziellen oder technischen Ressourcen in der Lage sind bzw. sein können, Ziele zu kompromittieren. Angriffe lassen sich automatisch mit hoher Geschwindigkeit und parallel durchführen und können sich gegen eine große Zahl von Zielen richten.

Aktuelle Bedrohungsformen wie Kriminalität, Terrorismus, Spionage und die angesprochene asymmetrische Konfliktlage fließen bei Cyber Bedrohungen ineinander über. Die Ressource „Wissen“ spielt deshalb sowohl bei der Täterschaft als auch bei den Sicherheitsbehörden eine zentrale Rolle. Eine entsprechende Bündelung von Wissen und Expertisen, auch oder gerade hinsichtlich Kompetenzverteilungen und Schaffung von Synergien, scheint aus den genannten Gründen auf nationaler und internationaler Ebene für die Zukunft unabdingbar. Dies-

bezüglich seien an dieser Stelle beispielgebend Einrichtungen wie das österreichische CERT⁵ (Computer Emergency Response Team) bzw. das österreichische GovCERT (Government Computer Emergency Response Team) genannt, die als Ansprechpartner für IT-Sicherheit auf nationaler Ebene agieren können bzw. Angriffe auf Rechner auf nationaler Ebene dokumentieren und die jeweiligen Netzbetreiber sowie die zuständigen lokalen Security Teams im Anlassfall informieren.

Politisch motivierte Cyber Kriminalität

Für den Staatsschutz sind vor allem jene Deliktsfelder im Bereich Cyber Security von Relevanz, die politisch motivierte Cyber Kriminalität umfassen. Dazu zählen u.a. Cyber Spionage und Cyber Sabotage. Von besonderer Bedeutung ist für Sicherheitsbehörden die zunehmende Verletzbarkeit von kritischen Infrastrukturen durch Angriffe über das Internet. In Zeiten moderner Produktionsmethoden hätte ein längerer Ausfall erhebliches ökonomisches Schadenspotential.

Im Jahr 2011 ist vor allem die Gruppierung „Anonymous Austria“ / „AnonAustria“ in der öffentlichen Wahrnehmung in Erscheinung getreten. Wie bereits erwähnt, stellt in diesem Zusammenhang vor allem die Anonymität der Täterschaft und somit die Identifizierung eines Angreifers und die zugrundeliegende ideologische Ausrichtung eine große Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Nationale Cyber Security-Initiativen

Gefahren im bzw. aus dem Cyber Raum betreffen Einzelpersonen genauso wie Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft. Die Erstellung einer gesamtstaatlichen Cyber Security-Strategie kann deshalb einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit im Cyber Raum leisten. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sollen gemeinsam an diesem Pro-

⁵ CERT (Computer Emergency Response Team) ist die Bezeichnung eines Notfallteams, das bei Sicherheitsvorfällen zur Abwehr und Wiederherstellung von IKT-Systemen bereit gehalten wird. Die präventiven Aufgaben eines CERT sind die Beobachtung von Entwicklungen der IKT-Sicherheit, die Warnung vor Schwachstellen und erkannten Angriffsmustern und die Unterstützung bei der Schadensermittlung (Quelle: IKT-Sicherheitslexikon Österreich).

zess teilnehmen, um alle relevanten nationalen und internationalen Maßnahmen zum Schutz des Cyber Raums zusammenzutragen.

Für die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Cyber Security-Strategie fand im August 2011 eine vom Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) organisierte Veranstaltung zur Erstellung einer „Cyber-Risikomatrix“ für Österreich statt, um das bestehende Bedrohungsszenario zu verdeutlichen. Dabei wurde das Risikopotential von Cyber-Gefahren für Österreich erstmals von nationalen und internationalen Experten analysiert.

In der Matrix sind Risiken wie die mögliche Manipulation der Informations- und Kommunikationstechnologiesysteme von Betreibern kritischer Infrastruktur (öffentliche Einrichtungen, staatliche Institutionen, Unternehmen etc.) genauso enthalten, wie mangelhafte politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, fehlende institutionalisierte Kooperationen und mangelnder Informationsaustausch zwischen Wirtschaft und Behörden, fehlendes bzw. mangelndes Bewusstsein („Awareness“) für Cyber-Gefahren, der „Faktor Mensch“ als Sicherheitsrisiko und konkrete technische Schwachstellen und Angriffsmöglichkeiten.

Im September 2011 wurde die Cyber-Risikomatrix auf einer Cyber Security-Konferenz, die das KSÖ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres (BM.I) veranstaltet hat, präsentiert. Die Veranstaltung diente der Erarbeitung einer nationalen Cyber Security-Strategie für Österreich. Ziel ist es, eine solche Strategie bis 2013 fertig zu stellen.

Das .BVT nimmt regelmäßig an Veranstaltungen des KSÖ teil und beteiligt sich aktiv bei der Erstellung einer nationalen Cyber Security-Strategie.

In diesem Zusammenhang soll eine Zusammenführung der Initiativen der verschiedenen staatlichen Behörden – BM.I, BMLVS, Bundeskanzleramt u.a. – zu einer gesamtösterreichischen Strategie erfolgen. Ziel ist eine Bündelung von Kompetenzen und Expertisen bzw. ein effektiver Einsatz von Ressourcen.

Um zu den strategischen Vorhaben auch im operativen Bereich auf die Vielfältigkeit der Gefährdungen im Bereich Cyber Crime adäquat vorbereitet zu sein, wurde für die nahe Zukunft die Schaffung einer Zentralstelle im BM.I zur Bekämpfung von Cyber Crime („Cyber Crime Competence Center“, kurz: „C4“) beschlossen.

Mit Hilfe des „C4“ sollen zukünftig relevante Bedrohungen und ihre Ursachen frühestmöglich erkannt und abgewehrt werden, um in weiterer Folge Mittel und Wege zur Prävention zu identifizieren.

Das .BVT war im Jahr 2011 in den Planungsprozess zum „C4“ eingebunden und wird sich auch an der Umsetzung beteiligen.

Schlussfolgerungen

Die Bedrohungen im und aus dem Cyber Raum sind heute komplexer denn je. Viele unterschiedliche Akteure erkunden und verwenden Möglichkeiten, ihre Interessen in der virtuellen Welt offen oder verdeckt zu verfolgen. Die Grenzenlosigkeit des Cyber Raums bzw. das Fehlen verbindlicher Regelungen kann kriminelle Aktivitäten begünstigen und die Verfolgung erschweren.

Mögliche Bedrohungen reichen von Hackerangriffen zur Gewinnung von Daten, über gezielte Sabotage wie im Fall „Stuxnet“, bis hin zum Missbrauch von Computer-Zugängen wie im Fall der Veröffentlichung von klassifizierten Informationen über die Plattform WikiLeaks. Auch die beinahe schon alltägliche klassische Cyber Kriminalität – z.B. Kreditkartenbetrug – zeigt, dass hier nicht von einer rein theoretischen Bedrohung gesprochen werden kann.

Die Komplexität des Cyber Raums ermöglicht es Kriminellen, je nach ihren Fähigkeiten, Schadsoftware für ihre Zwecke einzusetzen. Das Internet stellt dabei meist relativ leicht zugängliche Software zur Verfügung, mit der sich maßgeschneiderte Schadprogramme erstellen lassen.

Um auf die Herausforderungen im Bereich Cyber Security vorbereitet zu sein, gilt es vor allem bei allen diesbezüglich relevanten Akteuren Bewusstsein zu schaffen. Eine solche Bewusstseinsbildung zielt pri-

mär nicht auf die Aneignung relevanter technischer Fähigkeiten ab, sondern soll dazu führen, dass Zuständigkeiten definiert, Kapazitäten gebildet sowie Budget, Personal und Technik verfügbar sind. Von besonderer Bedeutung ist diesbezüglich der „Faktor Mensch“. Da ein Großteil der Cyber Attacken auf die Fehlbarkeit des Menschen abzielt, ist es nötig, auch diesen zu berücksichtigen – analog mit der Sicherung von Hard- und Software.

Bewusstsein muss auch dahingehend geschaffen werden, ein internationales Phänomen über internationale Kooperationen zu bearbeiten. Diesbezüglich wurden Allianzen mit allen Bereichen der Gesellschaft (Behörden, Universitäten, Wirtschaft, Bürger etc.) eingerichtet und die Schaffung von notwendigen Rechtsgrundlagen diskutiert. Darüber hinaus gilt es, bestehende Kräfte zu vernetzen und Kooperationen zu intensivieren, um (als Sicherheitsbehörde) auf allen Ebenen adäquat auf die Herausforderungen im Bereich Cyber Security vorbereitet zu sein.

2. ISLAM- UND MUSLIMFEINDLICHKEIT IN EUROPA

Antiislamisch/muslimfeindlich motivierte Tathandlungen haben in den letzten Jahren in vielen Ländern Europas zugenommen. Während Diskriminierungshandlungen sowie Proteste gegen Moscheen und sonstige islamische Einrichtungen aus allen Teilen der Bevölkerung kommen, stellt seit den Terroranschlägen im Jahr 2001 die islamfeindliche Gewalt ein kontinuierlich erkennbares extremistisches Phänomen dar.

Antimuslimische Überzeugungen schaffen durch die Behauptung von Ungleichwertigkeit ein negatives Bild von Musliminnen und Muslimen. Daraus entsteht Angst und eine Bereitschaft zur Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen auf der Basis von faktischer, vermuteter oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit. Gemeinsam mit den Phänomenen Rassismus, Xenophobie und Antisemitismus wird die Islamophobie von der Sozialwissenschaft als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ beschrieben. Dabei geht eine generell ablehnende Einstellung gegenüber muslimischen Personen mit der Ablehnung aller Glaubensrichtungen, Symbole und religiösen Praktiken des Islam einher.

Die Attentate von Anders Behring Breivik im Juli 2011 in Norwegen und die Tötungsdelikte der letzten Jahren, die der rechtsextremen „Zwickauer Zelle“ in Deutschland zuzuordnen sind, haben auf erschreckende Weise gezeigt, welches Gewaltpotential gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in sich bergen kann.

Ebenso wie der Antisemitismus ist auch der Antimuslimismus in vielen europäischen Ländern bis in die Mitte der Gesellschaft verbreitet. Zwischen rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Äußerungen besteht oft kaum ein Unterschied. In Europa stellen die EU-Feindlichkeit und die Islamfeindlichkeit die wesentlichen Gemeinsamkeiten von extremistischen Milieus und Parteien dar. Dies birgt ein Mobilisierungspotential, wie sich u.a. im Zusammenhang mit den in mehreren europäischen Ländern aktiven „Defense Leagues“⁶ und „Pro“-Bewegungen⁷ zeigt. Aus Angst vor dem Verlust der eigenen Kultur bzw. Identität richten sich solche Protestbewegungen gegen die muslimische Population bzw. gegen die weitere Migration von Musliminnen und Muslimen. Die Verantwortlichen distanzieren sich nach außen vom Rechtsextremismus, dennoch werden diese Bewegungen von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten genutzt, um ihre eigenen ideologischen Ziele zu verfolgen.

Exponenten einer islamfeindlichen Schweizer Partei werden von rechtsextremen Gruppierungen in Europa ebenso bejubelt wie von den in vielen europäischen Staaten aktiven lokalen Bürgerinitiativen gegen geplante Moscheebauten. Das Anti-Minarett-Plakat dieser Partei wurde von österreichischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten übernommen und findet sich auf diversen neonazistischen Websites. Über unsachliche Islamkritik und das Schüren von antimuslimischen Vorurteilen wird auf diesen Websites versucht, einschlägiges Gedankengut zu verbreiten und eine angeblich „geplante Umvolkung“ sowie den vermeintlich drohenden „Volkstod“ abzuwenden. Derartige verbale Agitationen via Internet dienen der Radikalisierung und können zur Herabsetzung der Hass- und Gewaltschwelle gegenüber muslimischen Bevölkerungsgruppen führen.

⁶ z. B. „English Defense League“, „Swedish Defense League“

⁷ z. B. „Pro Köln“, „Pro Deutschland“

Der Islamdiskurs und damit die Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in der Gesellschaft werden zu einem beträchtlichen Teil von den Medien mitbestimmt. Oftmals werden Medienbilder zum Islam und den in Europa lebenden Musliminnen und Muslimen in den sensiblen und umstrittenen Kontext von Migrations- bzw. Integrationsdebatten gestellt. Zudem verstärkt die in der Öffentlichkeit verbreitete Gleichsetzung von Islam und islamistischem Fundamentalismus und Terrorismus antimuslimische Haltungen. Feindseligkeit gegenüber dem Islam und der muslimischen Bevölkerung betrifft alle Lebensbereiche der Musliminnen und Muslime in Österreich. Für die Sicherheitsbehörden manifestiert sie sich in antimuslimischen Tathandlungen, die von verhetzenden Agitationen, Diskriminierungen, Angriffen und Gewalt gegen Personen bis hin zu Anschlägen auf Moscheen, islamische Zentren und muslimische Friedhöfe reichen können.

Mit verhetzenden Inhalten versuchen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten das Thema „Muslime in Österreich“ für Rekrutierungs- und Radikalisierungszwecke zu nutzen. Via Internet werden vorwiegend ungefestigte junge Menschen angesprochen und aufgefordert, sich gegen die „Islamisierung“ zu wehren. Derartige Aufrufe haben im Jahr 2011 zu mehreren propagandistischen Aktionen geführt. Gewalttaten durch diese mobilisierten Szenen wurden den Sicherheitsbehörden im Berichtsjahr nicht bekannt.

Im europäischen Vergleich ist die Anzahl der in Österreich verübten Tathandlungen aus islam- bzw. muslimfeindlichen Motivlagen bislang gering. Von den im Jahr 2011 registrierten 479 Tathandlungen im Kontext Rechtsextremismus waren vier Tathandlungen (0,9%) einschlägig motiviert. Es handelte sich dabei um eine Schmieraktion und um drei im Internet gesetzte Verhetzungsdelikte bzw. Verstöße nach dem Verbotsgesetz.

Phänomene wie Antisemitismus, Alltagsrassismus, Xenophobie, Fremdenfeindlichkeit sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit stellen gesamtgesellschaftliche Herausforderungen dar, die nur im Zusammenwirken aller Gesellschaftsbereiche und aller demokratischen Kräfte im Staat bewältigt werden können. Die Sicherheitsbehörden kommen ihrer diesbezüglichen Aufgabenstellung nach. Nachhaltige Lösungsansätze gegen menschenverachtende Einstellungen in der

Bevölkerung, die bereits bis in die Mitte der Gesellschaft reichen, müssen aber im Zusammenwirken von Bildungs-, Sozial-, Integrations- und Sicherheitspolitik entstehen und gehen weit über die Aufgaben und präventiven Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden hinaus.

3. WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE IN ÖSTERREICH

Die Unternehmenslandschaft Österreichs ist geprägt durch Klein- und Mittelbetriebe. Gerade diese Unternehmen spezialisieren sich oftmals auf hochwertige Nischenprodukte, wodurch der Wirtschaftsstandort Österreich neben den Charakteristiken Tradition und Qualität vor allem auch mit Innovationsfreude assoziiert wird. Daneben besitzen eben diese spezialisierten Unternehmen viel kritisches Unternehmens-Know-how, dessen ungewollter Abfluss auf individueller Ebene existenzbedrohend sein kann, und in Bezug auf die allgemeine Sicherheit der Wirtschaft einen negativen Effekt hat. Deshalb erscheint es wichtig, den Verantwortlichen österreichischer Unternehmen geeignete Instrumentarien zur Verfügung zu stellen, um die Gefahr von Wirtschafts- und Industriespionage zu minimieren.

Im Rahmen des Projektes „Gefahren durch Wirtschafts- und Industriespionage für die österreichische Wirtschaft“ wurde im ersten Halbjahr 2010 eine Studie über die Betroffenheit österreichischer Unternehmen durchgeführt. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit des BM.I/.BVT mit der Fachhochschule Campus Wien (Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement) sowie unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Industriellenvereinigung konzipiert und realisiert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Studie – diese wurde bereits im Verfassungsschutzbericht 2011 thematisiert – dienten als Grundlage für die inhaltliche Konzipierung des Handbuchs „Wirtschafts- und Industriespionage: Know-how Schutz für die österreichische Wirtschaft“⁸, das am 13. September 2011 präsentiert wurde. Die rege

⁸ Unter <http://www.sicherheitsportal.eu> ist das Handbuch online abrufbar bzw. kann es im Webshop der WKÖ unter <http://webshop.wko.at> kostenlos bestellt werden.

Teilnahme von Vertretern österreichischer Unternehmen belegte das große Interesse an einem professionellen Zugang zum Thema Wirtschafts- und Industriespionage.

Neben der bereits seit 2010 bestehenden Sicherheitsplattform – www.sicherheitsportal.at/wis – versteht sich das nun verfügbare Handbuch als praxisorientiertes Nachschlagewerk. Im Handbuch werden unterschiedliche Sicherheitsanalysemethoden sowie Basisschutzempfehlungen und weitere Schutzmaßnahmen vorgestellt, die ein Unternehmen anwenden kann, um zum Einen die möglichen Risikofaktoren bzw. Sicherheitslücken, die zu einem ungewollten Informationsabfluss führen können, zu identifizieren. Zum Anderen werden Möglichkeiten der Risikominimierung, welche durch personelle, organisatorische sowie technische Maßnahmen erzielt werden können, erörtert. Anhand eines ausführlichen Praxisbeispiels werden die zuvor theoretisch abgehandelten Themen anschaulich dargestellt. Darüber hinaus enthält das Handbuch Checklisten für eine erste Selbstbeurteilung und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf sowie mögliche Kontaktstellen. Eine Liste an vertiefter bzw. weiterführender Literatur zum Thema Wirtschafts- und Industriespionage bietet dem interessierten Leser weitere Anregungen.

Das .BVT ist bestrebt, entsprechend den Vorgaben des Regierungsprogramms der XXIV. Legislaturperiode neben den bereits bestehenden Kooperationen auch zukünftig aktiv an Sicherheitspartnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor mitzuwirken. Die stete Steigerung des (grundsätzlichen) Bewusstseins der Unternehmensverantwortlichen, dass jedes Unternehmen – unabhängig von Größe, Umsatz oder Marktpräsenz – von Wirtschafts- und Industriespionage betroffen sein kann, liegt im Interesse der österreichischen Unternehmen und der Sicherheitsbehörden.

4. KUT-EINSÄTZE

Der „Arabische Frühling“, in dessen Verlauf zahlreiche Staatsgefüge in Nordafrika erschüttert wurden, hatte auch Auswirkungen auf das .BVT. Als Mitglieder des Krisenunterstützungsteams (KUT), dem Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des BM.I (Einsatzkommando Cobra und .BVT) angehören

und das vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) geführt wird, waren auch Mitarbeiter des .BVT vor Ort, um die Botschaften bei der Bewältigung außergewöhnlicher Situationen zu entlasten. Sowohl Ägypten als auch Tunesien sind bekanntermaßen in Österreich beliebte Urlaubsgebiete, wo auch im Winter Touristen die vergleichsweise milden Temperaturen genießen. Auch zahlreiche österreichische Firmen haben in beiden Ländern Dependancen.

Unmittelbar nach dem Ausbruch der Krise in Tunesien beschlossen der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit (BM.I), der Generalsekretär des BMeiA und der Generalstabschef des Bundesheeres in einer Krisensitzung am 15. Jänner 2011 die Entsendung eines Teams. Die primäre Aufgabenstellung war die Unterstützung österreichischer Staatsangehöriger beim Verlassen des Landes. Die zu Beginn des Eintreffens des KUT durchaus angespannte Lage beruhigte sich aber rasch und der Einsatz, ursprünglich auf unbestimmte Zeit angesetzt, konnte schon am 23. Jänner 2011 wieder beendet werden.

Am 29. Jänner 2011 erfolgte die Entsendung eines KUT nach Ägypten. Dort wurden die Österreicherinnen und Österreicher in Kairo sowie direkt in den Urlaubsorten Sharm-el-Sheikh und Hurghada von den gemischten Teams bei der Ausreise und bei sonstigen Problemen unterstützt. Bei diesem Einsatz konnten die Einsatzkräfte zwar auf die Erfahrungen aus Tunesien zurückgreifen, dafür befanden sich wesentlich mehr Urlauber im Land. Die Situation blieb mehrere Tage angespannt, sodass das KUT erst am 7. Februar 2011 wieder nach Österreich zurück gerufen werden konnte.

Aufgrund der Unruhen im Libyen erfolgte im Februar 2011 eine weitere Entsendung von Kräften des BM.I (EKO Cobra), diesmal nach Tripolis. Aufgabenstellung war die Evakuierung des Botschaftspersonals und im Land befindlicher Österreicher nach Tunesien. Dieser Einsatz stellte die eingesetzten Kräfte vor eine große Herausforderung, die nur durch die reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts bewältigt werden konnte. In weiterer Folge wurde der Botschaftsbetrieb von einem Hotel in Djerba/Tunesien aus geführt.

Im September 2011 erfolgte eine weitere Entsendung nach Libyen, an der Vertreter des BM.I (EKO Cobra/.BVT) und des BMeiA teilnahmen.

Diesmal sollte zur Vorbereitung der Rückverlegung der Österreichischen Botschaft von Djerba nach Tripolis die Sicherheitslage vor Ort evaluiert werden. Die Österreichische Botschaft in Libyen nahm nach erfolgreichem Abschluss der Evaluierungsmission im Oktober 2011 ihren Dienstbetrieb in Tripolis wieder auf.

Die Einsätze zeichneten sich durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit innerhalb der Einsatzkräfte des BM.I., aber auch der anderen Ministerien aus. Auf diese Weise konnten alle Anforderungen erfolgreich bewältigt und die von der Krise betroffenen Österreicher unterstützt werden.

5. INTERNATIONALE GREMIENARBEIT UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INNERE SICHERHEIT ÖSTERREICHS

Aufgrund seiner Zuständigkeit für die Terrorismusbekämpfung ist das .BVT in die Arbeiten sämtlicher für Österreich relevanter internationaler Gremien, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, eingebunden. Auch im Rahmen der EU-Institutionen wird dieses Thema behandelt. Derzeit hat ein .BVT-Mitarbeiter die Delegationsleitung der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus inne. Diese tritt einmal pro Monat unter dem Vorsitz der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft zusammen und tauscht Informationen über Bedrohungen, Trends und „best practice“-Modelle aus.

Im Jahr 2011 wurde während des ungarischen EU-Ratsvorsitzes regelmäßig das Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ sowie der Entwurf einer EU-Verordnung zu „Vorläuferstoffen von Explosivstoffen“ erörtert. Auch Cyber Security und Sicherheitsmaßnahmen bei Fluggepäck sowie Terroranschläge, die in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten stattfanden, wurden diskutiert.

Im zweiten Halbjahr 2011 wurden zur ersten Sitzung unter polnischem Vorsitz auch Vertreter der norwegischen Sicherheitsbehörden eingeladen, um über das unmittelbar vorher verübte Breivik-Attentat zu referieren. In dieser Sitzung wurde auch eine erste Evaluierung des Informationsaustausches unmittelbar nach dem Anschlag vorgenommen und erklärten die EU-Mitgliedstaaten in der Ratsarbeitsgruppe

ihre Solidarität mit Norwegen. Angesichts der bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine sowie den Olympischen Spielen 2012 in London erstellte die Ratsarbeitsgruppe ein Dokument über Sicherheitsmaßnahmen bei Massensportveranstaltungen. Auch Cyber Terrorismus, Radikalisierung und die Zusammenarbeit zwischen den EU-Behörden und den EU-Mitgliedstaaten wurden diskutiert.

Als Teil der Europäischen Union ist es für Österreich jedenfalls wesentlich, über Trends und Vorgänge im unmittelbaren Umfeld informiert zu sein und umgekehrt auch die Partner von Vorgängen im eigenen Land zu informieren. In ausgezeichnete Kooperation mit den jeweiligen Ratspräsidentenschaften konnte im Jahr 2011 sicher gestellt werden, dass die österreichischen Positionen berücksichtigt wurden.

6. POLITISCH MOTIVIERTE EINZELTÄTER / ERWEITERE GEFAHRENERFORSCHUNG

In den vergangenen Jahren ereignete sich in Europa eine Reihe von zum Teil aufsehenerregenden Anschlägen, die eine bestimmte Häufung und damit eine zunehmende Gefährdung durch (selbst-)radikalisierte, politisch motivierte Einzeltäter – im internationalen Kontext als „lone wolfes“ oder „solo terrorists“ bezeichnet – bedeuten. Speziell im Zeitraum 2008 bis 2011 kam es zu einem Anstieg von durch politisch motivierte Einzeltäter verübte terroristische Anschläge bzw. gescheiterte oder vereitelte Anschlagversuche. In erster Linie handelt es sich bei den Tätern oder tatverdächtigen Personen um so genannte „home-grown“-Terroristen bzw. um Personen, die sich schon seit Längerem in dem betroffenen Land aufgehalten hatten und meist auch im Besitz einer entsprechenden Staatsbürgerschaft waren.

Die meisten der über ein Dutzend Fälle, die seit dem Jahr 2008 in Europa verzeichnet wurden, indizieren, dass die von politisch motivierten Einzeltätern durchgeführten und vereitelten Anschläge hauptsächlich durch militante islamistische Ideologien inspiriert wurden. Eine Ausnahme stellt der norwegische Attentäter Anders Behring Breivik dar, der von einer (selbst konstruierten) teilweise rechtsextremen, jedoch klar anti-islamischen Ideologie motiviert war.

Für Sicherheitsbehörden ist es eine große Herausforderung, ein Phänomen wie politisch motivierte Einzeltäter rechtzeitig zu erkennen, da meist kein einheitliches oder exaktes Verhaltensprofil eines solchen Einzeltäters existiert. Dies liegt darin begründet, dass die gemeinsamen Charakteristika zu allgemein und gleichzeitig die radikalierenden bzw. tausalösenden Faktoren individuell sehr verschieden sind.

In Österreich ist in diesem Zusammenhang vor allem ein Vorfall aus dem Sommer 2011 von Relevanz, bei dem ein Mord und ein Mordversuch verübt wurden. Im Zuge der Aufarbeitung der Tat durch den Verfassungsschutz ergaben sich Hinweise auf einen selbst radikalisierten, politisch motivierten Einzeltäter, der, ähnlich wie Anders Behring Breivik, keiner klar definierten, kohärenten politischen oder religiösen Ideologie folgte. Anhand der nachträglichen – bis Redaktionsschluss des gegenständlichen Verfassungsschutzberichtes noch nicht abgeschlossenen – Analysen kristallisiert sich jedoch ein ausländer- und fremdenfeindliches Motiv heraus.

7. OBJEKTSCHUTZ IM RAHMEN DES SCHUTZES KRITISCHER INFRASTRUKTUR

An der Versorgungsfähigkeit von Infrastrukturen, deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung haben, besteht ein nationales Interesse.

Auf europäischer Ebene gewann das Thema „Schutz Kritischer Infrastruktur“ nach den Terroranschlägen von Madrid am 11. März 2004 besondere Bedeutung, die im Dezember 2008 in einen Beschluss des Europäischen Rates für eine „Richtlinie über die Ermittlung und Ausweisung europäischer Kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern“ (EPCIP) mündete. Analog dazu wurde ein nationales Programm zum Schutz Kritischer Infrastruktur (APCIP) ins Leben gerufen und im Jahr 2008 mit Ministerratsbeschluss gestartet. In weiterer Folge wurde unter gemeinsamer Federführung von Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) eine APCIP-Arbeitsgruppe eingerichtet. Strategisches Ziel der APCIP-Gruppe ist es, die Kritischen Infrastrukturen von nationa-

ler Bedeutung zu identifizieren und durch präventive Maßnahmen im Sinne eines umfassenden Schutzbegriffes in Kooperation mit diesen Unternehmen die Risikoanfälligkeit zu reduzieren und die Resilienz der Infrastruktureinrichtungen zu stärken.

In Anknüpfung an die Arbeiten der EPCIP/APCIP-Gruppe prüft das .BVT die Erfordernis, Unternehmen aus der Liste strategischer Infrastrukturen in den Objektschutzkatalog aufzunehmen, wobei die Existenz eines schutzwürdigen Objekts, die unmittelbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Frage der unmittelbaren Substituierbarkeit der Leistungen wesentliche Kriterien für die Bewertung darstellen.

Das .BVT und die Sicherheitsbehörden sind seit Jahrzehnten im Rahmen des Objektschutzes mit dem physischen Schutz von Objekten der Kritischen Infrastruktur befasst. Die österreichische Bundesverfassung und das Wehrgesetz sehen dabei in Krisenfällen vor, dass die Sicherheitsbehörden das Bundesheer in Anspruch nehmen können („Assistenzeinsatz“), sofern sie ohne Mitwirkung des Bundesheeres nicht in der Lage sind, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Inneren zu gewährleisten.

8. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ FÜR INTERNATIONALE KONFERENZEN AM BEISPIEL DES WEF

Die Veranstaltung „WEF-Regionalforum on Europe and Central Asia“ fand am 8. und 9. Juni 2011 in der Hofburg in Wien statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung von der internationalen Organisation „World Economic Forum“ (WEF), welche als Stiftung in der Schweiz situiert ist. Die Republik Österreich trat als Co-Veranstalter auf. An der Veranstaltung nahmen 4 Staatschefs, 7 Regierungschefs, 14 Minister sowie 500 Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft teil.

Wiewohl ein internationales Großereignis grundsätzlich mögliches Ziel für Protestkundgebungen sowie extremistische und terroristische Aktionen und Angriffe ist, lagen dem .BVT keine Informationen vor, welche auf eine konkrete Bedrohung der Veranstaltung hindeuteten.

Aufgrund der Tatsache, dass Veranstaltungen des WEF in der Schweiz regelmäßig primär von Organisationen, Gruppierungen und Akteuren der linksextremen Szene zum Anlass für Protestaktionen, Demonstrationen, gewalttätige Ausschreitungen und auch für Anschläge genommen werden und die Veranstaltung in Wien bereits im Vorfeld im Internet thematisiert wurde, waren umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Von den Sicherheitsbehörden wurden daher folgende Maßnahmen geplant und umgesetzt:

- **Sicherung der Veranstaltungsorte**
Das Kongresszentrum Hofburg, die Hotels der Staats- und Regierungschefs sowie die Spanische Hofreitschule und das Schloss Belvedere (Abendveranstaltung) wurden innen und außen durch Polizeikräfte bewacht. Für die Zeit der An- und Abreisen der Staats- und Regierungschefs und der teilnehmenden ausländischen Minister wurden zudem auf dem Flughafen Wien verstärkte Sicherheitsmaßnahmen getroffen.
- **Bombenchecks**
Alle Veranstaltungsorte und die Konvoifahrzeuge der Staats- und Regierungschefs wurden vom Entschärfungsdienst einem Bombencheck unterzogen
- **Platzverbote**
Da drei Demonstrationen gegen die Veranstaltung angemeldet waren und mit unangemeldeten Kundgebungen gerechnet werden musste, wurden von der Bundespolizeidirektion Wien im Bereich Heldenplatz, Ballhausplatz und Josefsplatz jeweils für die Dauer der Veranstaltung Platzverbote im Sinne des § 36 Abs.1 SPG erlassen. An den drei Demonstrationen nahmen insgesamt 700 Personen teil.
- **Personenschutz für Staats- und Regierungschefs**
Für jeden der teilnehmenden Staats- und Regierungschefs wurde aufgrund einer Gefährdungseinschätzung und im Hinblick auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Personenschutz durch das Einsatzkommando Cobra geleistet.

▪ **Verkehrsmaßnahmen**

Die Fahrtstrecken vom Flughafen zu den Hotels und zu den Veranstaltungsorten wurden im Vorhinein festgelegt und während der An- und Abfahrten durch Polizeikräfte gesichert. Die Staats- und Regierungschefs sowie die Minister wurden durch die Polizei gelotst.

▪ **Einsatz- und Führungsstrukturen**

Im Bundesministerium für Inneres war ein koordinierender Stab, bei der Bundespolizeidirektion Wien waren ein Einsatz- und ein Führungsstab nach den Vorgaben der Richtlinie Führungssystem der Sicherheitsexekutive in besonderen Lagen (RFbL) eingerichtet, die für einen koordinierten Kräfteinsatz und eine rasche und umfassende Information sorgten.

▪ **Grenzmaßnahmen**

Aufgrund der Erfahrungen bei ähnlich gelagerten Veranstaltungen in der Vergangenheit wurde die Entscheidung getroffen, dass aus Anlass des World Economic Forum in der Zeit vom 4. Juni 2011, 00.00 Uhr, bis 9. Juni 2011, 24.00 Uhr, im grenzüberschreitenden Verkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft die Grenzkontrolle gemäß Art. 23 Schengener Grenzkodex wieder einzuführen.

Durch die Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen fanden die bilateralen völkerrechtlichen Verträge und ihre Bestimmungen, die das Überschreiten der Staatsgrenze und die Durchführung von Kontrollen beim Grenzübertritt regeln, wieder Anwendung. Die angrenzenden Schengen-Nachbarstaaten wurden im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Grenzkontrolle an der Binnengrenze darum ersucht, für die geordnete Rückübernahme einer allenfalls größeren Anzahl von durch österreichische Organe an der Grenze zurückgewiesenen Personen zu sorgen. Im Rahmen der Grenzkontrollen erfolgten 45 Zurückweisungen an der Grenze und 4360 Identitätsfeststellungen nach dem Fremdenpolizeigesetz.

- **Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport**

Vom BMLVS wurde eine Luftraumbeschränkung für den Veranstaltungsraum erlassen und überwacht. Außerdem wurden vom BMLVS ABC-Abwehrkräfte für eine im Notfall erforderliche Dekontamination bereit gestellt.

- **Sicherheitsüberprüfungen**

Aufgrund der Gefährdung der teilnehmenden Staatsgäste wurden Personen, die sich im räumlichen Umfeld aufhielten einer Sicherheitsüberprüfung nach § 55a Abs.1 Z 2 SPG unterzogen, davon ausgenommen waren die angemeldeten Teilnehmer an der Veranstaltung.

9. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Der Zugang zu klassifizierten Informationen, die Berechtigung besondere staatliche Befugnisse auszuüben sowie der Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld gefährdeter Personen (Organwallerinnen und Organwalter verfassungsmäßiger Einrichtungen oder Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Staaten) setzt die Vertrauenswürdigkeit eines Menschen voraus. Diese Vertrauenswürdigkeit wird anhand einer Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 55ff SPG abgeklärt.

Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung wird anhand der personenbezogenen Daten eines Menschen überprüft, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er einen gefährlichen Angriff begehen werde.

	2009	2010	2011
Sicherheitskontrollorgane nach dem Luftfahrtsicherheitsgesetz	195	421	1228
Unternehmen (§ 55a Abs.2 Z 3 SPG)	120	59	88
EU tätige Österreicher (§ 55a Abs. 3 SPG)	33	37	41
Sicherheitsüberprüfungen in den Fällen des § 55a Abs.2 Z 1, Z 4 u Z 5 SPG	4267	5010	4459
Gesamt SÜ	4615	5527	5816
§ 55a Abs.2 Z 2 SPG	93	77	76
Umfeldüberprüfungen	7426	9681	9370

Veränderung von 2010 auf 2011:

Anstieg bei den Sicherheitsüberprüfungen um + 289 – das ist eine Steigerung um rund 5,3 %.

10. RADIKALISIERUNG AM BEISPIEL EINES ERMITTLUNGSVERFAHRENS IM .BVT

Im Jahr 2011 wurde im .BVT ein Ermittlungsverfahren im Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus geführt. Neben den strafrechtsrelevanten Erkenntnissen wurde offenbar, dass das Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung im Bundesgebiet Fuß gefasst hat und eine aktuelle Herausforderung für die Sicherheitsbehörden darstellt. Der Primärverdächtige in dem Verfahren durchlief in Bezug auf seine Radikalisierung eine Entwicklung, wie sie aus ähnlich gelagerten internationalen Fällen bekannt und in wissenschaftlichen Studien dokumentiert ist. Laut diesen Expertisen gliedert sich ein Radikalisierungsprozess in vier Phasen:

Die Präradikalisierung und die damit verbundene kognitive Öffnung, dem Aufgeschlossen-Sein für etwas Neues.

Die Identifizierungsphase, in der sich die Person langsam von ihrer bisherigen (religiösen) Identität oder ihrem früheren Verhalten abwendet und anfängt sich mit radikalen Ansichten oder Gruppen zu identifizieren. In dieser Phase beginnt der eigentliche Radikalisierungsprozess.

In der darauf folgenden Indoktrinierungsphase beginnt die Person sich zunehmend abzuschotten und beschränkt ihre Kontakte auf Gleichgesinnte (Gruppenbindung). Infolge ihrer völligen Akzeptanz einer extremistischen Ideologie und Anschauung verfestigt sich die Überzeugung, dass sich die Gesellschaft ändern muss. Die Person ist grundsätzlich bereit entsprechend ihrer Ansichten zu handeln, wobei die Anwendung von Gewalt in Betracht gezogen wird. In diesem Stadium ist die Person gegenüber etwaigen Rekrutierungsbemühungen Dritter aufgeschlossen.

Die operative Phase zeichnet sich durch die klare persönliche Bereitschaft des Betroffenen aus, selbst zu handeln. Die individuelle Pflicht der Teilnahme am Jihad wird akzeptiert, um im Sinne der extremistischen Ideologie den Feind zu bekämpfen und die Gesellschaft neu zu gestalten. Diese Phase kann im Gegensatz zu den vorangegangenen Phasen sehr schnell, d.h. in wenigen Wochen bzw. Monaten, ablaufen.

In concreto:

Der Primärverdächtige entstammt einer binationalen, österreichisch-arabischen Ehe. Er ist bis zu einem gewissen Grad zwischen zwei Kulturen aufgewachsen und in der sensiblen Zeit des Erwachsenwerdens und der Suche nach einer eigenen Identität mit einer fundamentalistischen Auslegung des Islam in Kontakt gekommen. Die Ursachen für diese Identitätssuche und die damit verbundene Orientierung an einer islamistischen Ideologie und nicht etwa in einem anderen Milieu ist in Hintergrundfaktoren begründet, wie etwa der syrisch-österreichischen Herkunft, der einschneidenden Erfahrung einer Syrienreise und dem Generationskonflikt mit dem Vater aufgrund des aufkommenden Islaminteresses. So kommt es, dass seine kognitive Öffnung gegenüber alternativen Erklärungsmustern und Perspektiven eine religiös-islamische Richtung nimmt.

Die durch den Abbruch der Schulausbildung bedingte ausgedehnte Freizeit, die fehlenden sozialen Kontakte und die intensive Nutzung

des Internet geben dem Beschuldigten Zeit und Raum, sich umfassend mit dem Islam zu beschäftigen. Das Ergebnis ist seine Konversion zum Islam.

Als Konvertit hat er ein besonderes Interesse, die neue Religion möglichst regelkonform und allumfassend auszuüben, gleichzeitig fehlt ihm das dafür notwendige Vorwissen. Diese Unwissenheit einerseits und der Eifer andererseits bilden eine vielversprechende Basis für eine fundamentalistische Auslegung des Islam. Er knüpft erste Kontakte zu einer islamischen Organisation, die einen politischen Islam vertritt und durch Flugzettelverteilungen ihre Ansichten kund tut. Innerhalb dieser Gruppierung nimmt er die eher passive Rolle des zu Radikalisierenden ein.

Bald jedoch empfindet die Person die langfristig ausgelegte und stark intellektualisierte Ideologie dieser Organisation als zu passiv, weshalb sie sich dem Salafismus mit einer zunächst elitären und später einer militanten, jihadistischen Komponente annähert. Dadurch wird ihm auch die ideologische Legitimation geboten, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Dass seine Identifikation mit der islamistischen Ideologie so reibungslos und ungehindert ablaufen kann, ist folgendem Umstand geschuldet: Vor dem Hintergrund einer großzügigen Freizeitgestaltung aufgrund seiner Arbeitslosigkeit hat er die Möglichkeit der regelmäßigen Besuche eines Koranunterrichts und der Teilnahme an Vorträgen. Dabei trifft er immer wieder mit denselben Personen zusammen, die teilweise einen ähnlich religiös-ideologischen Werdegang aufweisen. Im Laufe der Zeit etabliert sich eine Interessengemeinschaft bzw. eine Gruppe Gleichgesinnter.

Die nun entstehende Gruppendynamik, basierend auf sozialen Interaktionen und beeinflusst durch Gewalt befürwortende und sektiererische ideologische Diskurse auf der einen Seite und charismatische Individuen auf der anderen Seite, führt die Gruppenmitglieder in eine zunehmende Isolation vom säkularen Umfeld. Der Wunsch sich abzuschotten mündet in geschlossene Gesprächszirkel an verschiedenen nicht öffentlichen Orten und in Privatwohnungen. In diesem Rahmen ermutigen sich die Gruppenmitglieder zur aktiven Teilnahme am bewaffneten Jihad. Durch die ersten Reisen von Gruppenmitgliedern in terroristische Trainingslager nach Pakistan entwickelt sich eine Art Gruppenzwang, der auch die anderen zum Handeln drängt. Der Ra-

dikalisierte versucht mit einigen Freunden nach Somalia zu reisen, um sich dort bei den Al-Shabaab Milizen ausbilden zu lassen, um anschließend am bewaffneten Jihad teilnehmen zu können. Er übernimmt dabei die führende und aktive Rolle des Organisators, indem er die Reise durch den Kauf der Flugtickets und die Erledigung der Visaangelegenheiten vorbereitet.

Obwohl die Reise letztendlich fehlschlägt, entwickelt diese Unternehmung eine dynamisierende Wirkung auf den Radikalisierungsprozess des Beschuldigten, die zunächst in Propagandaaktivitäten zum Zwecke der Polarisierung und Radikalisierung im Internet und in finanzielle und logistische Unterstützungsleistungen kanalisiert wird. Seine aktiven Handlungen im Zuge der operativen Phase ergeben eine zunehmend strafrechtliche Relevanz und münden seitens der Sicherheitsbehörden in einen Bericht an die Staatsanwaltschaft.

11. EXTREMISTISCHE STRAFTATEN IM INTERNET

Einleitung

Mit dem Aufkommen des Internet und den nun für jeden offen stehenden Zugängen in diese virtuelle Welt – egal ob als Sender oder Empfänger von Botschaften – verlagerte sich auch die Agitation extremistischer Gruppierungen weitgehend in dieses weltweite Netzwerk. Das Ergebnis für den Informationsverantwortlichen ist ein schnelleres Erreichen des potenziellen Adressatenkreises bzw. eine theoretisch wesentlich größere Zahl von Empfängern als dies in der realen Welt möglich wäre. Damit geht aber auch eine umfassendere Konfrontation der Gesellschaft mit extremistischen Botschaften einher. Diese Entwicklung stellt die Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Auftreten von extremistischen Gruppen im Internet

Die Auftritte von extremistischen Gruppierungen im Internet sind nicht immer auf den ersten Blick als solche wahrzunehmen. Oftmals werden traditionelle oder tagespolitische Gesellschaftsfragen als Transportvehikel für die eigene Position eingesetzt und die Bejahung von Gewalt als politisches Mittel wird häufig in verklausulierter Form

artikuliert. Linksextremistische Gruppierungen sprechen in diesem Zusammenhang beispielsweise von der notwendigen revolutionären Umformung des Staates, die mit Gewalt verbunden sein müsse, da die Machteliten niemals freiwillig ihre Position aufgeben würden. Als Gegenpol fordern Rechtsextremisten die gewaltsame soziale und nationalistische Erneuerung des herrschenden Gesellschaftssystems. Oder es werden gesetzte Rechtsbrüche, wie z.B. Brandstiftungen, mit der Notwendigkeit zur Erreichung des gesetzten Zieles gerechtfertigt, wie dies z.B. bei den Bekennungen zu Direct Actions im militanten Tierrechtsbereich der Fall ist.

Im Gegensatz dazu werden vor allem im Bereich der politisch extrem Rechten bewusst provokant gestaltete Internetseiten eingerichtet, die mit ihren Inhalten eindeutig Rechtsbrüche nach dem österreichischen Strafgesetzbuch oder dem Verbotsgesetz verwirklichen. Darin wird vor allem durch Gewalt in der Sprache ein Weltbild vermittelt, das ein aggressives Auftreten gegen politisch Andersdenkende sowie ein militantes Vorgehen gegen all jene propagiert, die dem ideologischen Feindbild, wie z.B. Ausländer, Schwarzafrikaner oder Juden, entsprechen.

Auch wenn die strafrechtsprozessualen Bestimmungen die notwendigen Mittel zu einem Vorgehen gegen die Verantwortlichen bereitstellen, erschweren die gegebenen Tatsachen über weite Strecken die Ermittlungen gegen die Verantwortlichen solcher Internetauftritte.

Problemstellungen bei Ermittlungen

Eine schon bisher, unabhängig von den modernen Kommunikationsformen vorhandene Hürde stellt der unterschiedliche nationale Rechtsbestand in Zusammenhang mit extremistischen Straftaten dar. Tatbilder der österreichischen Rechtsordnung können häufig nicht bei den Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten geltend gemacht werden. In diesem Zusammenhang sind vor allem das Verbotsgesetz und die Bestimmungen zum Schutz der Menschenwürde im österreichischen Strafgesetzbuch zu nennen.

Da extremistischen Gruppierungen dieser Umstand bekannt ist, werden Provider und deren Serverstandorte ausschließlich in Ländern

außerhalb des EU-Raumes sowie in Übersee genutzt, deren Rechtssysteme eine Beauskunftung von Userdaten auf Grundlage der in solchen Fällen relevanten Tatbilder österreichischer Gesetze nicht ermöglichen.

Mit der Verbesserung der Userfreundlichkeit von Anonymisierungsdiensten zur Nutzung des Internet wurde auch Anwendern mit unlauteren Absichten die Möglichkeit gegeben, unerkannt im Internet aktiv zu sein. Der Zugriff auf das Netz erfolgt über ein System von Servern, das keine Log-Dateien hinsichtlich der erfolgten Zugriffe führt. Die Dienste solcher Anonymisierungssysteme sind legal abrufbar und die Betreiber rechtfertigen diese als Mittel zum Schutz der persönlichen Datensicherheit der Internetuser. Dem Vorwurf, dass damit einer Vielzahl von kriminellen Internetaktivitäten, darunter auch den angesprochenen extremistischen Tathandlungen, Vorschub geleistet wird, wird ein wesentlich geringerer Stellenwert beigemessen.

Bei der Erörterung der Problemstellungen, die sich aus der Internetnutzung durch extremistische Gruppierungen ergeben, ist auch der Umstand der Nutzung von Verschlüsselungssystemen zu erwähnen. Auch hier haben sich in der letzten Dekade userfreundliche Systeme etabliert, die kein großes technisches Verständnis erfordern. Mit Hilfe von sogenannten asynchronen Systemen können chiffrierte Nachrichten rasch und ohne vorhergehenden Schlüsselabgleich zwischen Partnern ausgetauscht werden. Eine direkte Entschlüsselung durch Dritte, somit auch für die Sicherheitsbehörden, ist nicht möglich und Ermittlungserfolge können nur über Umwegermittlungen erzielt werden.

Schlussfolgerungen

Die Aufarbeitung extremistischer Straftaten im Internet wird wegen der von den Tätern eingesetzten technischen Schutzmechanismen, der erforderlichen grenzüberschreitenden Kooperationen und der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in den von den Ermittlungen betroffenen Staaten erheblich erschwert.

Vor allem die von den Tätern eingesetzten Systeme zur Anonymisierung und Verschlüsselung erfordern von den Ermittlungsbehörden

umfangreiche und zeitintensive Zusatznachforschungen, um letztendlich erfolgreich zu sein. Auf diesem Gebiet zeichnet sich aus derzeitiger Sicht keine substanzielle Änderung ab und die oben genannten Problemstellungen bleiben als Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden bestehen.

Hinsichtlich einer verbesserten Bekämpfung extremistischer Phänomene kommt es vor allem auf EU-Ebene zur Umsetzung von einschlägigen Initiativen. Die europäische Rahmenstrategie für Sicherheit im Internet ist als ein erster Schritt zur Stärkung der Ermittlungsbehörden zu sehen. Ziel könnte in Zukunft auch die Anpassung der europäischen Rechtsbestände zur Verfolgung extremistischer Straftaten sein, um zumindest in Europa eine gemeinsame Vorgangsweise festzulegen. Eine Gesamtlösung dieser Frage, die auch den Handlungsspielraum für außereuropäische Strafverfolgungsbehörden einbeziehen würde, bliebe aber weiterhin offen.

12. ERMITTLUNGSFALL ALPEN-DONAU-INFO

Am 21. März 2009 ging im Internet erstmals ein österreichisches rechtsextremes Forum www.alinfodo.com online, das kurze Zeit später auch über die Internetseite/Homepage www.alpen-donau.info abrufbar war. Von Beginn an war den Staatsschutzbehörden klar, dass es sich hier um eine Plattform handelte, deren Ziel die Kommunikation, Organisation und Rekrutierung für den „nationalen“ Widerstand in Österreich war.

Die Homepage war geprägt von Drohungen, Beleidigungen und Verhetzungen – v.a. gegen Politikerinnen und Politiker/Personen des öffentlichen Lebens, die Antifa-Szene, Ausländer und Juden. Eindeutige nationalsozialistische Artikulationen verbargen sich vorerst im internen Forum, dessen Zugang von den Betreibern penibel kontrolliert wurde.

Die hinter der Homepage stehenden Akteure verstanden es lange, nicht nur ihre Identität geschickt zu verschleiern (kein Impressum, Verwendung eines ausländischen Servers, verschlüsselte Kommunikation, Verschleierung der IP-Adressen durch Anonymisierungsprogramme/-systeme udgl.), sondern auch hinsichtlich ihrer Homepagebeiträge

eine strafrechtsrelevante Gratwanderung zu vollziehen. Unabhängig von den zahlreichen subtilen Homepage-Beiträgen konnte man aufgrund der Websitegestaltung, den Verlinkungen und den Forumsregeln (z.B. keine ungesetzlichen Handlungen, die am Serverstandort verboten sind, keine Beleidigung/Herabwürdigung nationalistischer Werte, ethnisch Nichteuropide, z.B. Juden, ausdrücklich als User nicht erwünscht udgl.) auf die wahren Intentionen schließen.

Daher wurde seitens der Sicherheitsbehörden bereits im April 2009 diese Website erstmals gerichtlich anhängig gemacht. In der Folge kam es wegen einzelner Beiträge zu weiteren Anzeigen der Sicherheitsbehörden gegen unbekannte Täter bei verschiedenen Staatsanwaltschaften in Österreich.

Da der verwendete Server im Ausland stand, waren vorerst Rechtshilfeersuchen aufgrund der Gesetzeslage im Bereich der Verhetzung erfolglos.

Die konsequenten Aufklärungsbemühungen des .BVT zeigten im Jänner 2010 erste Erfolgsaussichten, so dass in der Folge im Bereich der Staatschutzbehörden eine Sonderkommission (SOKO) eingerichtet wurde. Vorerst stand nur fest, dass als unmittelbarer Geschäftspartner des Providers ein deutscher Staatsbürger auftrat, der scheinbar nur aus wirtschaftlichem Interesse Domänen auf seinen Namen angemeldet und dann vermietet hatte. Diese Person war bis dahin weder in Deutschland noch in Österreich in der rechtsextremen Szene in Erscheinung getreten. Weiterführende Ermittlungsschritte zeigten jedoch, dass diese Person auch ein ideologisches Interesse am Betrieb der Internetseiten hatte, da nach derzeitigen Erkenntnissen mehr als 50 weitere, einschlägig ausgerichtete Domänen auf ihren Namen angemeldet waren und sie seit zumindest 2006 auch einschlägige Kontakte und Schriftverkehr pflegte.

Bei den Verantwortlichen in Österreich war davon auszugehen, dass diese aus dem Kreis führender Mitglieder der rechtsextremistischen Szene stammen. Die Gewinnung von unwiderlegbaren Beweisen gestaltete sich allerdings schwierig und aufwändig.

Am 30. Oktober 2010 kam es in Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Wien zu 18 gerichtlich angeordneten Hausdurchsu-

chungen bei ausforschten strafrechtsrelevanten Forums-Usern. Nach Auswertung der sichergestellten Beweismittel und durch weiterführende Ermittlungen, insbesondere auch EDV-technisch unterstützt, war die Verdachtslage gegen mehrere Websiteverantwortliche soweit verdichtet, dass am 11. April 2011 weitere sechs gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchungen durchgeführt werden konnten. Hierbei wurden zwei Personen und am 15. April 2011 eine weitere Person über gerichtlichen Beschluss festgenommen und in Untersuchungshaft genommen.

Wie aus den gesicherten Daten festgestellt werden konnte, waren die Verantwortlichen gezwungen, sich im März 2011 einen neuen Server zu suchen. Der Versuch, das Bundesministerium für Inneres durch gezielte Fehlinformationen (Begründung für Websiteeinstellung und Reaktivierung) auf der Website alpen-donau-info zu diskreditieren, konnte klar widerlegt werden.

Durch diverse Einträge im Internetforum alinfodo.com wurden Strafrechtstatbestände der Verhetzung und Tatbestände nach dem Verbotsgesetz verwirklicht und insgesamt 240 Delikte zur Anzeige gebracht.

Ergebnisse der bisher abgeschlossenen Gerichtsverfahren führten von Diversion/Bewährung bei Jugendlichen bis zu einer 18-monatigen unbedingten Haftstrafe. In einem Fall wurde das Verfahren wegen des Ablebens des Beschuldigten eingestellt.

Auf der Internetseite alpen-donau-info wurden gleichfalls zahlreiche Delikte nach dem Strafgesetz und dem Verbotsgesetz verwirklicht. Dabei handelt es sich jedoch im Gegensatz zum alpen-donau-forum nicht um individuell zuordenbare Postings einzelner User, sondern um die Einstellung von Artikeln durch den Kreis der Verantwortlichen und Gestalter der veröffentlichten Inhalte.

Mit der Festnahme der Hauptverdächtigen ging ein deutlicher Quantitäts- und Qualitätsverlust der Homepagebeiträge einher. Mittlerweile ist die Website nicht mehr abrufbar und bis dato hat sich keine neue rechtsextreme Internetplattform mit Forum in Österreich etabliert.

13. „ARABISCHER FRÜHLING“ – REAKTIONEN UND AUSWIRKUNGEN

Einleitung

Die Vereinten Nationen und die Europäische Union entschieden sich rasch, die Demokratisierungswelle des „Arabischen Frühlings“ durch eigene Maßnahmen zu unterstützen. So wurden im Laufe des Jahres 2011 mehrere Sanktionen gegen autoritäre Regime beschlossen, die beispielsweise Einschränkungen von Reisebewegungen oder das Einfrieren von Vermögenswerten zum Inhalt hatten.

Sanktionen gegen Libyen

Zur Unterstützung der Rebellenbewegung im Bürgerkrieg gegen den libyschen Machthaber Muammar al-Gaddafi wurden von den Vereinten Nationen und der EU einige Sanktionen erlassen, die in erster Linie gegen den Gaddafi-Clan und gegen den engsten Machtzirkel um den „Revolutionsführer“ gerichtet waren.

So bildeten die Resolution 1970/2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Beschluss 2011/137/GASP des Rates der Europäischen Union die Grundlage von Rechtsakten, die unter anderem ein Waffenembargo und Reisebeschränkungen gelisteter Personen zum Inhalt hatten.

Für das .BVT ergab sich durch die ebenfalls verhängten Finanzsanktionen gegen Libyen (Einfrieren von Vermögenswerten und Bereitstellungsverbote) die Aufgabe, mögliche libysche bzw. eventuell im Grund- bzw. Firmenbuch ersichtliche Vermögenswerte in Österreich festzustellen und Maßnahmen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des .BVT zu ergreifen.

Ereignisse in Österreich

Mehrere Medien berichteten im Jahr 2011, dass sich Gelder der Familie Gaddafi in Österreich befinden könnten. Als Schlüsselfigur wurde

dabei ein Geschäftsmann libyscher Abstammung und Freund von Saif al-Islam Gaddafi genannt, der vorerst durch Österreich und in weiterer Folge auch durch einen Rechtsakt der Europäischen Union mit Finanzsanktionen belegt wurde. Seine Rolle als Vermögensverwalter konnte jedoch nicht bewiesen werden.

Es stellte sich auch heraus, dass ein Wohnobjekt im 19. Wiener Gemeindebezirk entgegen erhobener Behauptungen nicht im persönlichen Eigentum der Familie Gaddafi stand.

Für Aufsehen sorgten im März 2011 in Libyen gestartete Privatflugzeuge mit dem Ziel Europa. Kurzfristig wurde die Flucht von libyschen Regimeangehörigen oder Angehörigen der Familie Gaddafi vermutet, was jedoch nicht bestätigt werden konnte.

Für den österreichischen Verfassungsschutz war weiters die Flucht eines ehemaligen libyschen Ministers mit engen Kontakten nach Österreich von Belang.

Sanktionen gegen Syrien

Im Fall Syrien konnte sich die internationale Staatengemeinschaft rasch zur Verhängung einer Reihe von Sanktionen durchringen, um die syrischen Machthaber um Präsident Bashar al-Assad unter Druck zu setzen und die gewaltsamen Übergriffe gegen die Oppositionsbewegung einzustellen.

Mit einer Reihe von EU- und UNO-Beschlüssen wurden auf internationaler Ebene ein Waffenembargo und weitere Maßnahmen, wie beispielsweise Reisebeschränkungen von gelisteten Personen, verfügt. Eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen scheiterte am Veto Russlands und Chinas.

Aus den gegen Syrien verhängten Finanzsanktionen resultierten Aufgaben für die österreichischen Verfassungsschutzbehörden im Zusammenhang mit Bereitstellungsverböten und dem Einfrieren von syrischen Vermögenswerten.

Ereignisse in Österreich

Im Mai 2011 versuchte ein auf der Sanktionenliste der EU geführter syrischer Staatsbürger eine Transferzahlung über einen zweistelligen Millionenbetrag bei einer in Österreich etablierten Bank in Auftrag zu geben. Dieser Vorgang wurde zur Anzeige gebracht.

Gewaltsame Aktionen in Österreich

Bei Solidarisierungsaktionen mit dem syrischen Volk kam es auch in Österreich zu zum Teil gewaltsamen Ausschreitungen durch Exilsyrer, wovon auch syrische Einrichtungen betroffen waren.

Im August und September 2011 stürmten im Anschluss an Demonstrationen mehrere Personen das Büro der Syrian Arab Airlines in Wien und machten polizeiliche Interventionen notwendig.

Im Oktober 2011 kam es zu Spontankundgebungen vor der syrischen Vertretung in Österreich. Mehrere Personen drangen in das Gebäude ein. Es kam zu Verwüstungen und Festnahmen.

Bei einem Kurzaufenthalt des syrischen Außenministers, der über Wien zur UN-Vollversammlung nach New York reiste, versammelten sich Regierungsgegner vor dem Hotel. Nur durch rasches polizeiliches Einschreiten konnte eine Erstürmung des Gebäudes verhindert werden. Die Kundgebungsteilnehmer beschränkten sich daraufhin auf lautstarke verbale Unmutsäußerungen.

Mit Ausnahme dieser Vorfälle verliefen allwöchentlich abgehaltene Protestkundgebungen in der Regel gewaltlos.

Vereinsgründung „Union der Syrer im Ausland“

Am 10. September 2011 wurde die Union der Syrer im Ausland (*Union of Syrians abroad*) in Wien ins Leben gerufen. An der Gründungsversammlung nahmen etwa 40 Vertreter syrischer Gemeinden aus 15 europäischen Ländern teil. Die neu gegründete Organisation hat das Ziel, die syrische Revolution und die Errichtung eines demokratischen

Mehrparteienstaates zu unterstützen. Die Vertreter der syrischen Gemeinden betonten in ihrer Abschlusserklärung ihre volle Zustimmung zur Gewaltlosigkeit und zur Einheit Syriens sowie die Ablehnung einer ausländischen Militärintervention.

Ein weiteres Treffen fand am 12. November 2011 wiederum in Wien statt. Die Veranstaltungen fanden in ausländischen Medien große Beachtung.

Erhöhte Sensibilität bei der Exportkontrolle

Als Folge der Entwicklungen des „Arabischen Frühlings“ und der entstandenen Konfliktsituationen in den verschiedenen Ländern haben sich eine intensivere sicherheitspolitische Beschäftigung mit den betroffenen Regionen und eine noch sensiblere Betrachtung von Exportgeschäften als notwendig erwiesen.

Österreichische Exportanträge in die Krisenländer und in umliegende Staaten wurden durch das .BVT intensiv und restriktiv überprüft, wobei aufgrund der geopolitischen Konfliktlagen auch etliche negative Stellungnahmen im Rahmen des Außenhandelsbeirats erfolgten.

Um den strengen Anforderungen gerecht zu werden, wurde sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene der Informations- und Erfahrungsaustausch über das ohnehin schon bestehende hohe Niveau hinaus noch verstärkt.

Visaliberalisierung

Die Europäische Union ist bestrebt, für festgelegte Personengruppen aus nichteuropäischen Staaten Visaerleichterungen oder -befreiungen bei der Einreise in den europäischen Raum zu erreichen. So sollen etwa Diplomaten aus bestimmten Ländern von der Visumspflicht ausgenommen werden.

Sowohl das .BVT als auch seine Partnerorganisationen im internationalen Bereich beobachten diese Entwicklung äußerst kritisch. Nachrichtendienstangehörige werden im Allgemeinen unter diplo-

matischer Abdeckung ins Ausland entsandt, da ihre illegale Tätigkeit durch den Diplomatenstatus in der Regel vor einer Strafverfolgung geschützt wird. Visaüberprüfungen machten bisher zumindest die Reisetätigkeiten und möglichen Einsatzgebiete ausländischer Agenten erkenn- und nachvollziehbar.

V. GENERAL SITUATION REPORT

1. RIGHT-WING EXTREMISM

General remarks

Compared to other European countries, right-wing extremism in Austria had a low number of members in 2011; the number and severity of acts committed by them were low, and right-wing extremist parties were no political force to be reckoned with .

In the period under review, the security authorities' activities were focused on solving crimes attributed to and monitoring the activities of right-wing extremist circles. Of the 341 individuals against whom reports were filed in 2011, 29 belonged to a right-wing extremist scene. 91.5%, i. e. 312 of the persons against whom reports were filed, were not attributed to the right-wing extremist milieu.

Overview

The Austrian right-wing extremist milieu comprises right-wing extremist revisionist groups, an ideologically rather primitive right-wing extremist subculture with young members active on a regional level (skinhead groups, Blood&Honour groups), physical and/or virtual neo-Nazi groups as well as some individual activists.

While subcultures of right-wing extremism (skinheads, hooligans etc.) drew public attention through their conspicuous, provocative, violence-prone and/or violent behaviour, members of the right-wing extremist revisionist scene as usual mostly kept a low profile and kept to themselves in 2011.

The death or withdrawal of former leading exponents of some groups of ideological right-wing extremism clearly showed where an internal generational shift had taken place and where this was not possible due to a lack of suitable young cadres in 2011. The number of attention-grabbing events of the traditional right-wing extremist scene declined in 2011.

Some of the groups continued their attempts to establish themselves politically in 2011. However, as in the years before, they were not very successful in their attempts to recruit new members.

Young neo-Nazi groups had a very conspiratorial organisation and modus operandi in the year under review. The trend to reduce formal structures and to promote online groups was continued. This scene predominantly incited resentments against Islam and Muslims.

On the whole, neo-Nazi activities relevant to the security services declined in 2011. This was mainly due to measures taken by security forces against the Internet platform “Alpen-Donau-Info” (which had been online since 2009), through which the scene lost leading members.

Continuing the previous years’ trend, it became obvious in 2011 that the tensions between left-wing and right-wing extremists imply an increasing potential for violence. Conflicts with political opponents were mainly carried out in the public space in 2011; escalation was prevented by security forces.

2. LEFT-WING EXTREMISM

The left-wing extremist scene is composed of organisations with Marxist-Leninist and Trotskyist ideologies as well as autonomous anarchist groups. Both the autonomous groups and the cadre parties have met with little public response and have only few members.

The most active elements in 2011 were the autonomous anarchist groups. Their activities, rallies and protests repeatedly ended in violent acts leading to bodily harm and damage to property. While members of the autonomous anarchist milieu very readily use violence, their degree of ideological commitment is rather low. In part, their militant actions do not pursue a political objective, but are purely “adventure” oriented.

Despite obvious animosities and irreconcilable ideological differences, left-wing extremist activists are willing to engage in temporary co-operation serving specific purposes, especially actions against right-

wing extremists, because of their limited reach and their limited means. The Austrian left-wing extremist' protests focused on the WKR ball in Vienna. Approximately 600 persons took part in the protests against this event. These rallies resulted in several acts of damage to property and violent clashes with security forces that led to several arrests and reports filed against a number of individuals.

The international contacts of left-wing extremist groups or individuals do not have the form of a stable, structured network, but are mainly based on individual contacts. Only a small number of Austrian activists took place in activities abroad, and only few foreign activists entered Austrian territory in 2011.

The central role of the Internet as a means of communication between members of this milieu and for propaganda and mobilisation activities is evident and is gradually expanding due to the establishment of various social networks.

Statistics

In 2011, a total of 93 criminal acts committed with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2010: 211 crimes). A criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 17 crimes, i.e. 18.3%, were solved. 138 reports related to the above-mentioned criminal acts were made to the authorities in 2011, 107 of which pursuant to the Austrian Penal Code.

Reports to the authorities	2010	2011
Damage to property (§125 and §126 StGB (=Austrian Penal Code))	180	97
Theft (§127 and §128 StGB)	3	0
Arson attacks (§169 StGB)	4	0
Resistance to state authority (§269 StGB)	17	2
Bodily assault (§270 StGB)	4	0
Breach of the public peace (§274 StGB)	10	0
Incitement to commit an offence (§282 StGB)	0	4
Disruption of a meeting (§285 StGB)	26	0
Energy theft (§132 StGB)	1	0
Bodily injury (§83 and §84 StGB)	36	4
Other offences reported pursuant to the Security Police Act, the Law concerning Assemblies and Processions, the Administrative Procedures Act, the Law on the Media etc.	59	31
Total	340	138

3. MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS

As in the previous years, activities of militant animal rights groups included protests against fur trade, the pharmaceutical industry, hunting, animal experiments, factory farming and animal transports in the year under review. After a period of relatively moderate activities by militant animal rights groups, the quality of their protests manifestly changed in the course of 2011 after the end of the trial against animal rights activists in April 2011. Formerly peaceful activities in compliance with the provisions of the law of assembly increasingly escalated to activist disturbances and confrontations with the security forces. Compared to 2010, the number of rallies – registered or not registered with the competent authorities – increased in 2011 (2010: 468; 2011: 533).

The Internet is the main means of communication of these groups. It is used not only to spread calls for action, but also for decentralized

coordination of activities, for the publication of claims of responsibility and for spreading relevant know-how.

In 2011, the degree of contact between Austrian and foreign animal rights groups remained on the same level as in 2010. Austrian animal rights activists were repeatedly seen at international meetings abroad.

Statistics

In the year under review, 16 reports were filed on crimes attributed to acts and activities by direct action groups.

Reports to authorities	2010	2011
Damage to property	15	5
Arson attacks	1	2
Severe bodily injury	0	2
Punishable criminal attempts	0	2
Resistance to state authority	0	2
Bodily assault on a civil servant	0	1
Permanent deprivation of property	0	1
Falsification of documents	0	1
Serious threat	3	0
Theft	3	0
Cruelty to animals	1	0
Subversive associations	2	0
Disparagement of the state and its symbols	2	0
Unlawful assumption of authority	2	0
Interference with property	2	0
Total	31	16

4. TERRORISM

General situation report

Religiously motivated extremism and terrorism especially of Islamist influence, pose a continuous threat not only on an international level but also on a European level.

In 2011, the public opinion was dominated on international level by the uprisings in the Arab world but also by Osama bin Laden's death. 2011 was a year of challenges and insecurity for the Arab world, ranging from peaceful demonstrations to civil war-like situations. Osama bin Laden's killing led to numerous questions dealing mainly about the consequences of his killing on existing terrorist organisations and the person to succeed bin Laden.

In the period under review "home-grown" extremism and terrorism combined with Islamist ideology as well as continuous radicalisation and recruitment activities carried out by the Salafist Jihadist spectrum have dominated the situation in Austria. The number of young followers of the Salafist Jihadism undergoing a radicalisation has still been increasing in Austria. In 2011, isolated Islamist circles which do not form part of the official mosque community have been observed. These circles can pave the way for joining the radical Islamic camp since they induce indoctrination by disseminating a radical Islamic interpretation of the Islam and by carrying out well-directed propaganda activities. In order to be able to realise their terrorist intentions, they attend trainings or take part in armed conflicts. In this context, several persons were arrested in May 2011 in Vienna.

In 2011, the activities of Islamist groups in the Balkans have focused on the recruitment of new members and the extension of already existing networks. Islamist extremism from the Balkans is permanently characterized by ideological conflicts which may entail the splitting and the formation of new groups.

In 2011, the general security situation referring to terrorist activities of PKK in Turkey has become worse. The conflict has increased in quantity and quality. Since August 2011, the Turkish armed and security forces

have been responding to this situation by attacking PKK positions. The Turkish Kurds have a tightly structured organisation of separatist Marxist orientation in the PKK – KONGRA GEL. PKK/ KONGRA GEL is not officially represented in Austria.

One of the biggest exiled Chechen communities within Europe can be found in Austria. Only a small part of this community supports the Chechen president Ramzan Kadyrov or sympathises with him. Activities of Kadyrov's followers in Austria have become relevant in the field of security. Moreover, the Islamist Caucasus Emirate under Doku Umarov's leadership has attracted our attention. The Emirate poses a threat to Austria insofar as a terrorist attack in the Russian Federation can cause the death of Austrian nationals, as this was the case on 24 January 2011, when a bomb exploded at Moscow Domodedovo airport and two Austrian nationals were killed.

5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE

Espionage by intelligence services poses an enormous challenge and a big threat to the sovereignty of states. The aims of operations carried out by foreign intelligence services may range from intelligence gathering on political, economic or security-policy related strategies to a direct manipulation of decision-makers of public life.

It is evident that espionage is still used with unbroken intensity as an illegal means to explore other states' interests and to implement own objectives.

The Republic of Austria is not exempted from espionage activities. On the contrary: due to its history and geographical position, its neutrality and its position as the seat of several international organisations, it serves as a hub for operations of intelligence services. However, Austria is also a target for espionage itself.

Austria is an area of operations worthwhile for foreign intelligence services in the field of politics and administration, economy and research, defence and energy policy due to its membership in the European Union, in particular, and its tasks and roles to play within

the European Foreign Policy and Home Affairs Policy, its commitment to the East and South-East European as well as Central Asian states and its activities in the energy sector as well as its economic situation and high technology research.

In the future, the espionage activities of foreign intelligence services in Austria will remain at the same high level. New and modern ways of espionage will pose great challenges to the investigation units. In the field of intelligence, technical, especially computer-assisted methods as well as economic and technological espionage will increase in importance. Despite electronic possibilities the traditional intelligence methods will not become less important.

6. PROLIFERATION

In 2011, the Federal Agency for State Protection and Counter Terrorism also focused its activities on the prevention of the proliferation of weapons of mass destruction such as chemical, biological, radiological or nuclear weapons, as well as of material and technological know-how used in the production of such weapons and their carrier systems - particularly long distance missiles. Export controls are an important tool in this field.

In the period under review, concrete proliferation-relevant activities were observed in connection with North Korea and Iran. Some of these activities ended in convictions.

On the political-strategic side, the six-party talks with North Korea and the change in North Korea's leadership as well as the conflict resulting from Western fears over an Iranian nuclear weapons programme were at the centre of attention.

It can be assumed that these developments will continue in 2012 and that the conflict with the Islamic Republic of Iran will intensify.

